

2015

INTEGRATIONSBERICHT

INTE GRA TION

Bisher Erreichtes und
Leitgedanken für die Zukunft

Expertenrat für Integration





INTEGRATIONS- BERICHT 2015

Bisher Erreichtes und
Leitgedanken für die Zukunft

Expertenrat für Integration

Vorwort

des Bundesministers
für Europa, Integration
und Äußeres



Die österreichische Integrationspolitik ist auf einem guten Weg. Innerhalb weniger Jahre ist es uns in Österreich gelungen, in einem bis dahin wenig beachteten Aufgabengebiet, wesentliche strukturelle und inhaltliche Verbesserungen zu erzielen. Dieser positive Trend macht uns Mut für die zweifellos großen Herausforderungen, die noch vor uns liegen.

Vor fünf Jahren wurde der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP.I) verabschiedet und bereits zum fünften Mal veröffentlicht der unabhängige Expertenrat für Integration seinen darauf basierenden Integrationsbericht. Diese Jubiläen stellen somit eine gute Gelegenheit dar, um eine erste Bilanz über die gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen zu Integration in Österreich zu ziehen. Welche Erfolge konnten bisher erzielt werden? Welchen Herausforderungen stehen wir zukünftig gegenüber?

Beim Aufzeigen der positiven Veränderungen, die in all diesen Bereichen erzielt werden konnten, muss man stets die Bemühungen des Expertenrats im Blick haben. Durch die Etablierung dieses Gremiums konnte Österreich international eine Vorreiterrolle einnehmen und dem Thema durch fachliche Expertise größeres Gewicht verleihen. Dem innovativen Gespür des Expertenrats ist es zu verdanken, dass es gelungen ist, unbetretene Wege im Integrationsbereich zu gehen.

Mit der Aufwertung der Integrationsagenden im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres konnten erfolgreich Synergien zwischen inländischer Integrationsarbeit und auswärtigen Angelegenheiten genutzt werden. Integration soll so früh wie möglich beginnen – am besten noch im Herkunftsland vor Zuzug. Mittlerweile können wir in diesem Bereich der Vorintegration bereits auf zwei Integrationsbeauftragte an den österreichischen Botschaften in Ankara und Belgrad verweisen.

Zu den weiteren Erfolgen der letzten Jahre zählen unter anderem die Neufassung des Islamgesetzes, die international auf großes mediales Echo gestoßen ist sowie die starke Ausweitung der frühen sprachlichen Förderung, deren Mittel nunmehr verdreifacht wurden. Auch die Kommunikation gemeinsamer Werte sowie der Anstoß einer Diskussion über die Begriffe Heimat und Identität wurden erfolgreich vorangetrieben.

Letztlich wurde das Bewusstsein, Vielfalt als Chance zu begreifen, in den letzten Jahren gesteigert. Die positiven Veränderungen des Integrationsklimas innerhalb der letzten fünf Jahre machen deutlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Anforderungen für die nächsten Jahre werden jedoch nicht geringer: jede fünfte Person hat mittlerweile einen Migrationshintergrund und auch zukünftig wird Österreich sehr stark von Zuwanderung geprägt sein. Um den damit verbundenen Herausforderungen gewachsen zu sein, hat sich der Expertenrat für

Integration daher in seinem diesjährigen Bericht nicht nur der Rückschau auf die vergangenen fünf Jahre der Integration in Österreich gewidmet, sondern auch Leitgedanken formuliert, die es künftig zu beherzigen gilt.

Integration ist ein dynamischer, sich stets wandelnder Prozess, weshalb wir trotz der bisher erreichten positiven Veränderungen auch zukünftig noch vor zahlreichen Aufgaben stehen werden. Wir dürfen uns auf den bisher erreichten Erfolgen nicht ausruhen. Ich wünsche mir daher von allen Partnerinnen und Partnern im Integrationsbereich weiterhin so viel Engagement und Entschlossenheit zum Handeln.

Mein besonderer Dank gilt dafür auch in diesem Jahr allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration, insbesondere dem Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann. Ich freue mich, dass Sie die Entwicklung der Integrationspolitik in Österreich auch zukünftig in neuer Form mit Ihrer Expertise begleiten werden.

Ebenso möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Integrationsbeirats bedanken, die durch ihre konstruktiven Impulse ebenso zu einer stetigen Verbesserung der Integration in Österreich beitragen.

Ich freue mich auf eine weitere, erfolgreiche Zusammenarbeit.



Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Wien, Juli 2015

Vorwort

des Vorsitzenden des Expertenrats für Integration



Der Integrationsbericht 2014 war von einem grundsätzlichen Optimismus geprägt. Dieser Optimismus stützte auf die Befragung zur subjektiven Einschätzung des Integrationsklimas in Österreich, die im Rahmen des Integrationsmonitorings regelmäßig erhoben wurde. 2014 antwortete rund die Hälfte der Befragten der Aufnahmegesellschaft, dass die Integration eher oder sogar sehr gut funktioniert. Verglichen zu den Werten der Jahre davor, war dies ein „Allzeithoch“. Proportional dazu reduzierte sich der Anteil der Integrationspessimisten kontinuierlich. 2014 konnte berichtet werden, dass die Integrationspolitik in Österreich Tritt gefasst hat, dass zunehmend ein Klima des Vertrauens in der Einwanderungsgesellschaft entsteht und dass das Diktum von der gescheiterten Integration an Überzeugungskraft verliert.

2015 muss dieser Optimismus wieder etwas zurückgenommen werden. Wer täglich hört, dass sich unzufriedene und an den gesellschaftlichen Rand gedrängte Zugewanderte der ersten oder zweiten Generation im Namen des sogenannten „IS“ an Gräueltaten beteiligen, der verallgemeinert und meint sehr rasch, dass etwas mit der Integration schief gelaufen ist. Nicht der Einzelfall wird gesehen, sondern eine generelle Abkehr der Zugewanderten von der Aufnahmegesellschaft. Dazu kommen die Bilder der überfüllten Flüchtlingsboote, deren Insassen in Europa um Asyl ansuchen, die Berichte über ein überfordertes Asylsystem in den Erstaufnahmestaaten und die Bilder von den Zeltstädten, die abermals eine Krisensymptomatik transportieren. Es verwundert daher nicht, dass sich Verunsicherung breit macht und der Anteil derer, die meinen, Integration funktioniert nicht, wieder zugenommen hat. Dieser Anstieg fiel aber mit einer Zunahme von 51% (2014) auf 59% (2015) weniger stark aus, als befürchtet. Dennoch: Die Politik wurde bei der oberflächlichen Beurteilung des Integrationsklimas wieder ein Stück zurückgeworfen.

Die objektiven Befunde und die detaillierten Fragen zur subjektiven Wahrnehmung des Integrationsklimas zeigen jedoch auch ein anderes Bild, die wahrgenommene Realität entspricht eben nicht immer der Realität selbst. Die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren mit Migrationshintergrund erhöhte sich zwischen 2009 und 2012 um zwei Prozentpunkte, während die Bildungsbeteiligung bei in Österreich Geborenen gleichblieb. 11% der nichtdeutschsprachigen HauptschülerInnen des Schuljahres 2012/2013 brachen ihre Ausbildung ab, drei Jahre zuvor waren es noch 15%. 2012 waren 31% der ausländischen Staatsangehörigen armutsgefährdet, 2013 reduzierte sich dieser Wert auf 27%. Auch der Anteil der in manifester Armut lebenden ausländischen Personen nahm von 16% auf 11% ab. Ebenso gab es bei der subjektiven Wahrnehmung der Integration positive Einzelbefunde. Seit 2010 verstärkte sich das Gefühl der zugewanderten Bevölkerung, in Österreich völlig heimisch zu sein um fast zwölf Prozentpunkte und umgekehrt nahm die Einschätzung, in Österreich überhaupt nicht zu Hause zu sein, von 6% auf unter 3% ab. Und auch das Vertrauen der Österreicherinnen und Österreicher zu den Zugewanderten stieg an, besonders stark zu jenen aus West- und Osteuropa und der Türkei.

Trotz oder wegen des vermeintlich eingetrübten Integrationsklimas soll der eingeschlagene integrationspolitische Weg weiter und konsequent beschritten werden:

Verbesserung der Deutschkenntnisse, so früh wie möglich, Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Stärkung eines gemeinsamen Wir-Gefühls, sind exemplarisch herausgegriffene Maßnahmen aus einer breiten Palette, die aufgrund der Diskussionen im Expertenrat erarbeitet worden sind. Was ist notwendig, damit eine Einwanderungsgesellschaft zu sich selbst findet und sich nicht durch Fragmentierung selbst gefährdet, lautete in etwa die zentrale Frage, die dem Integrationsbericht 2015 zugrunde liegt.

Zum Schluss ein Wort in eigener Sache. Nach fünf Jahren und 46 Sitzungen war es an der Zeit, das ursprüngliche Mandat des Expertenrats zu verändern und neue Formate einer wissenschaftsbasierten Politikberatung zu schaffen. Der Expertenrat wird behutsam weiterentwickelt, um in Zukunft flexibler und vielleicht auch rascher auf bestimmte Fragestellungen reagieren zu können. Als Vorsitzender blicke ich jedenfalls auf eine ausgesprochen ertragreiche Zeit zurück, in der es gelungen ist, die integrationspolitische Debatte zu versachlichen und den Nationalen Aktionsplan für Integration einer Realisierung zuzuführen. Mit Genugtuung kann ich feststellen, dass die Vorschläge des Expertenrats nicht – wie bei vielen anderen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Expertenräten üblich – bürokratisch entsorgt wurden, sondern Eingang in die Politik gefunden haben. Das erfüllt den Expertenrat mit Befriedigung und auch Dankbarkeit.

Für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen innerhalb des Expertenrats¹ bedanke ich mich an dieser Stelle ebenso sehr wie für die ausgezeichnete Begleitung der Arbeit des Expertenrates durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung VIII.2 des Außen- und Integrationsministeriums und natürlich beim Ressortchef selbst, BM Sebastian Kurz, für sein Interesse an der Arbeit des Expertenrats, aber auch für die erfolgreiche Installierung einer bundesweiten Integrationspolitik. In den vergangenen Jahren war eine Art der Politikberatung möglich, die sich an der zielorientierten Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen orientierte und nicht an der Durchsetzung spezifischer Interessen. Das war für die meisten Mitglieder des Expertenrats ein Novum und ein bemerkenswerte Erfahrung in ihrem wissenschaftlichen und beruflichen Leben. Ein erfolgreiches Kapitel kann geschlossen und ein neues eingeleitet werden. Wir freuen uns auf neue Herausforderungen in einem neuen Format des Expertenrats!

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Vorsitzender des Expertenrats für Integration

Wien, Juli 2015

¹ Alle Mitglieder des Expertenrats sind in Kapitel 7 aufgelistet.

Inhalt

1. Der Integrationsbegriff des Expertenrats	14
2. Integrationspolitischer Rückblick	18
2.1. Institutionalisierung der Integrationspolitik	18
2.2. Empirische Veränderungen: Integrationsindikatoren	22
3. Die Handlungsfelder: realisierte Maßnahmen, offene Themen	36
3.1. Sprache und Bildung	36
3.2. Arbeit und Beruf	39
3.3. Rechtsstaat und Werte	42
3.4. Gesundheit und Soziales	44
3.5. Interkultureller Dialog	46
3.6. Sport und Freizeit	48
3.7. Wohnen und die regionale Dimension der Integration	50
3.8. Integration von Anfang an	51
4. Leitgedanken für die Zukunft	62
4.1. Abgestimmtes Migrations- und Integrationskonzept	62
4.2. Bildung bleibt Baustelle	63
4.3. Arbeitsmarktintegration – verbesserungsfähig	65
4.4. Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik	66
4.5. Unbeachtete Zielgruppen	68
4.6. Mobile Gesellschaft sucht ihr Staatsbürgerschaftsmodell	69
4.7. Österreich als Ort der Identifikation und Zugehörigkeit	71
5. Schlusswort	74
6. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2015	76
7. Die Mitglieder des Expertenrats	78
8. Glossar	84
9. Quellenverzeichnis	86
Impressum	88

Der Integrationsbegriff des Expertenrats



1. Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Integration als
möglichst chancen-
gleiche Partizipation

Der Expertenrat für Integration kann auf eine erfolgreiche politische Beratungstätigkeit zurückblicken. Es hat sich in den vergangenen fünf Jahren viel verändert, zahlreiche Maßnahmen sind implementiert worden und die Integrationspolitik rückte vom politischen Rand in die Mitte der Gesellschaft. Neben dem raschen Wandel blieb manches aber auch unverändert. Unter Integration in der Einwanderungsgesellschaft wird weiterhin die empirisch messbare und die intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit selbigen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das Arbeitsmarktservice (AMS), die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Als integrationsfördernde Maßnahmen
gelten alle Bestrebungen, eine möglichst
chancengleiche Teilhabe
zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und
Vorurteilen entgegenzuwirken.

Der Expertenrat verortet sich damit nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Integration als Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich fremd gewordenen Patchwork von unterschiedlichen gesellschaft-

lichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet, ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühungen bedarf.

Pluralitätskompetenz
entwickeln

Ohne eine beidseitige
Bereitschaft der Öffnung
und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren
der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess
nicht funktionieren.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

Integrationspolitischer Rückblick



2. Integrationspolitischer Rückblick

2.1 Institutionalisation der Integrationspolitik

Von Projekt-
zu Regelstruktur

In den vergangenen Jahren erfuhren die zahlreichen integrationspolitischen Aktivitäten eine Verankerung in den Regelstrukturen von Verwaltung und Politik. Sie wurden aus der Nichtbeachtung herausgeführt, von der Projektstruktur in eine Regelstruktur übergeführt und mit öffentlichen Mitteln ausgestattet. Zu Recht muss angemerkt werden, dass dieser Institutionalisierungsprozess in Österreich sehr spät einsetzte und auch erst dann erfolgte, als die integrationspolitischen Probleme - insbesondere auf der lokalen Ebene - nicht mehr zu übersehen waren. Positiv formuliert kann man sagen, dass die lokale Ebene über ein feineres Sensorium für Schwierigkeiten im Integrationsprozess verfügte bzw. auch für die Interessen und Forderungen der NGOs leichter zu erreichen war.

Es waren die **Länder und Gemeinden,**
die integrationspolitisch als **erste aktiv**
geworden sind.

Es waren die Länder und Gemeinden, die integrationspolitisch als erste aktiv geworden sind. 2002 hat beispielsweise Dornbirn als erste Stadt Österreichs ein integrationspolitisches Leitbild veröffentlicht, beeinflusst von der Schweiz, insbesondere von der Stadt Basel (vgl. Bundesamt für Migration 2006). 2003 folgten Wien mit einem Programm für Diversitätspolitik, Krems ebenfalls mit einem Integrationsleitbild und 2006 Bregenz mit einem Entwicklungskonzept zur Integrationspolitik, Salzburg mit einem Integrationskonzept und St. Pölten wieder mit einem Integrationsleitbild (vgl. Antalovsky, Herzog, Wolffhardt 2009).

Leitbilder als Treiber
der Integration

Das ist ein bemerkenswertes Faktum: Die Leitbilder fungierten nicht nur als zentrale Treiber der integrationspolitischen Debatte vor Ort, sondern waren darüber hinaus Impulsgeber für weitere Leitbildprozesse auf kommunaler Ebene und Länderebene. Viele politisch Verantwortliche auf lokaler Ebene waren selbst von der Zuwanderung und den damit verbundenen Veränderungen von Stadtvierteln überrascht. Der Klärungsbedarf, was Zuwanderung bedeutet, welche Konsequenzen die soziale und kulturelle Heterogenisierung mit sich bringt und wie Städte und Gemeinden damit politisch und konzeptionell umgehen sollen, stand am Beginn eines, meist partizipativen, Leitbildprozesses. Leitbilder wurden damit zu einem Instrument der öffentlichen Debatte über Zuwanderung und Integration (agenda setting) und gleichzeitig auch zu einer integrationspolitischen Handlungsanweisung. Und Leitbildprozesse führten auch zu einem umfassenden Vernetzungs- und Austauschprozess, institutionalisiert durch entsprechende Integrationsstellen in den Kommunen.

Viele mittlere und größere Städte wie auch Gemeinden haben inzwischen Integrationsbeiräte institutionalisiert, die einmal MigrantInnenbeirat heißen (in Graz), dann wieder AusländerInnen-Integrationsbeirat (in Linz) oder Integrationsplattform (in Bregenz). Ihre Funktion ist überall im Wesentlichen dieselbe: ein Bindeglied zwischen der Zuwanderungsbevölkerung, der einheimischen Bevölkerung, der Stadt (Verwaltung und Politik) sowie den einschlägigen Einrichtungen zu bilden (vgl. Antalovsky, Herzog, Wolffhardt 2009).

Umfassende, beteiligungsintensiv erarbeitete Integrationsleitbilder entstanden auch in den Bundesländern: 2006 beschloss Tirol sein Integrationsleitbild, 2007 Oberösterreich, 2008 Niederösterreich und Salzburg sowie 2010 Vorarlberg. Salzburg legte 2008 mit seinem Integrationskonzept den Grundstein für die Aktivitäten im Bundesland. Die Steiermark arbeitet seit 2011 mit einer von Regierung und Verwaltung verfassten und in der Folge von weiteren PartnerInnen unterzeichneten „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ als konzeptionelle Grundlage für die Integrationspolitik.

Als ein weiterer Beleg für die frühe strukturelle Verankerung der Integrationspolitik auf der Ebene der Länder und Gemeinden kann die Einrichtung von Zuständigkeitsstrukturen in den Landesverwaltungen der Bundesländer herangezogen werden, welche nicht zuletzt wegen der Bündelung und Bereitstellung von Ressourcen für diesen Bereich bedeutend ist. In Wien etwa wurde bereits 1992 der Wiener Integrationsfonds gegründet, der außerhalb der Verwaltung angesiedelt war. 1997 wurde eine Bereichsleitung für Integrationsangelegenheiten innerhalb des Magistrats geschaffen und 2004 wurde die Agenda schließlich durch die Einrichtung einer eigenen Magistratsabteilung, der MA 17 „Integration und Diversität“, aufgewertet. Seit 2001 bilden sowohl Tirol als auch Oberösterreich Integration in ihren Verwaltungsgagenden ab. In Vorarlberg beauftragte die Landesregierung in demselben Jahr die Projektstelle „okay.zusammen leben“ (Rechtsträger: Verein Aktion Mitarbeit) mit der Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für die Implementierung seiner Integrationspolitik für das Bundesland, 2006 folgte die Einrichtung einer Verwaltungszuständigkeit in der Landesverwaltung. 2007 bzw. 2010 kam es auch in den Bundesländern Salzburg und der Steiermark zu einer expliziten Ausweisung von „Integration“ als Verwaltungszuständigkeit. In Niederösterreich wird Integration im Bereich der niederösterreichischen Landesakademie thematisiert.

Zuständigkeits-
strukturen in den
Landesverwaltungen

Seit 2011 findet mit der LandesintegrationsreferentInnenkonferenz (LIRKO) darüber hinaus ein regelmäßiger Fachaustausch der für Integration zuständigen LandespolitikerInnen statt.

Auch im Bereich des Monitorings und der Evaluierungsaktivitäten konnten vor allem in Wien und Vorarlberg Instrumente etabliert werden, die der Wirkungsmessung der Integrationsarbeit der Bundesländer dienen. So führt Wien seit 2010 alle zwei Jahre ein Integrations- und Diversitätsmonitoring durch, um die Veränderungen und damit einhergehend die künftigen Herausforderungen der Stadt darzustellen. In Vorarlberg wird gegenwärtig eine breit angelegte, umfassende Stakeholder-Befragung durchgeführt, die nach Wirkung der Vorarlberger Integrationsinstrumente (Leitbild, Koordinationsstelle in der Verwaltung, Wissens- und Kompetenzzort „okay.zusammen leben“) fragt.

Neben der Einrichtung der Integrationsfachstellen in den Bundesländern konnte sich der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) über das letzte Jahrzehnt hinweg immer stärker als bundesweiter Dienstleister im Integrationsbereich etablieren. 1960 vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR und vom Bundesministerium für Inneres (BM.I) gegründet, betreibt er mittlerweile Integrationszentren in sechs Bundesländern (Wien, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg und Kärnten). Der ÖIF bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten von Integrationsberatungen für Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie Flüchtlinge, Deutsch- und Fachsprachkursen, Fördermöglichkeiten über zahlreiche Integrationsprogram-

me wie Stipendien und Mentoring-Programme. Darüber hinaus informiert er die Öffentlichkeit über zentrale und aktuelle Integrationsthemen. Weiters ist er für verschiedene Bundesministerien im Rahmen der Integrationsvereinbarung, der sprachlichen Frühförderung sowie der Abwicklung des Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMIF) tätig. Der ÖIF agiert damit insbesondere auch als Umsetzungspartner für die nationale Integrationsstrategie des Bundes.

Institutionalisierung auf Bundesebene

Der Bund begann später als die Gemeinden und Länder mit der Institutionalisierung der Integrationspolitik. Im Jahresbericht 2014 wurde dieser Prozess bereits angedeutet. An dieser Stelle wird dennoch daran erinnert, dass erst 2009 eine Steuerungsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Bundesministerien, der Bundesländer, des Gemeinde- und Städtebundes, der Sozialpartner sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen die Arbeit an der Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP.I) aufnahm, der 2010 von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen wurde und seither die Förderstrategie der nationalen Integrationsförderung darstellt. Er enthält einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien, Herausforderungen und Zielen und ist nach sieben Handlungsfeldern gegliedert. Zwischen 2010 und 2015 konnten bereits rund 25,48 Millionen Euro an Bundesmitteln für die Förderung der Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen, ÖsterreicherInnen mit Migrationshintergrund und EU-BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt konnten seit Beginn der nationalen Flüchtlings- und Integrationsförderung auf Bundesebene im Jahr 1991 bis 2015 rund 146,29 Millionen Euro an Fördermitteln bereitgestellt und somit seit 2011 rund 424 Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Ergänzt wurden diese nationalen Förderungen ab dem Jahr 2000 durch europäische Fördermittel (EFF, EIF). Aufgrund der dadurch verfügbaren rund 50,83 Millionen Euro konnten seit 2000 weitere 565 Projekte im Integrationsbereich umgesetzt werden. Davon wurden seit 2011 319 Integrationsprojekte mit EU-Mitteln in der Höhe von 19,05 Millionen Euro umgesetzt.

EU „Common Principles on Integration“

Dieser Institutionalisierungsprozess auf der Ebene des Bundes war von externen Entwicklungen mitbeeinflusst. Es war kein autonomer Beschluss, dass der Bund nun umzudenken und die integrationspolitische Debatte voranzutreiben hatte. Bereits 2004 veröffentlichte der Rat der EU „Common Principles on Integration“ und hob damit Integrationspolitik auf eine sehr hohe politische Ebene. Dazu kamen und kommen EU-Richtlinien, die innerhalb einer bestimmten Frist in nationales Recht umzusetzen sind und zwar in den Bereichen Antidiskriminierung oder etwa Gleichstellung langanwesender Drittstaatsangehöriger. Auch vergleichende, europäische Studien aus anderen Politikfeldern zeigten Auswirkungen auf die nationale Integrationsdebatte. So führten beispielsweise die von der OECD organisierten PISA-Studien (seit 2000) und die darin festgestellten Leistungsrückstände der Kinder mit Migrationshintergrund zu einer verstärkten Debatte über die Leistungsfähigkeit des Schulsystems beim Umgang mit Kindern aus bildungsfernen, insbesondere auch zugewanderten Familien. Schließlich war es immer wieder der von rechten politischen Gruppierungen herangetragene Vorwurf der gescheiterten Integration, der die etablierten politischen Kräfte zum Handeln veranlasste.

NAP.I

2010 wurde zur Umsetzung des im NAP.I festgehaltenen Maßnahmenpakets ein Expertenrat für Integration beim Bundesministerium für Inneres (BM.I) eingesetzt. Seine Aufgabe war es, die über 60 Maßnahmen des NAP.I zu verdichten und auf eine einheitliche Abstraktionsebene zu bringen, denn manche Vorschläge im NAP.I waren sehr allgemein und umfassend, andere dagegen kleinteilig und detailliert. Ein zentrales Ergebnis war ein 20-Punkte-Programm, welches wesentliche integrationspolitische Maßnahmen kennzeichnete und Hinweise auf deren operationelle Umsetzung vorlegte.

Im gleichen Jahr wurde auf Anregung des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Statistik Austria ein kontinuierliches Integrationsmonitoring auf der Ebene des Bundes initiiert. Österreich zählt damit im europäischen Vergleich gemeinsam mit Deutschland und den Niederlanden zu den Pionieren des Integrationsmonitorings. Anhand von 25 quantitativen Indikatoren, die sich an den Handlungsfeldern des NAP.I orientieren, werden Veränderungen des Integrationsstandes und des Integrationsklimas statistisch abgebildet. Die meisten Indikatoren basieren dabei auf der amtlichen Statistik, ein Indikator jedoch auf einer eigenen Stichprobenerhebung, die eine Bewertung des subjektiv wahrgenommenen Integrationsklimas ermöglicht.

Im Jänner 2011 wurde eine eigene Integrationsabteilung im BM.I geschaffen, die nicht nur die Arbeit des Expertenrats unterstützte, sondern auch für die Förderung von Integrationsprojekten zuständig war. Ebenfalls 2011 wurde ein Staatssekretariat für Integration im BM.I begründet und mit Sebastian Kurz (ÖVP) besetzt. Das vom Expertenrat ausgearbeitete 20-Punkte-Programm stellte eine wichtige konzeptionelle Grundlage des Staatssekretariats dar. Kurz wurde in seiner Zeit als Staatssekretär zu einem aktiven Vertreter einer pro-aktiven Integrationspolitik und konnte damit entscheidend zu einem veränderten Integrationsklima in Österreich beitragen.

2011 wurde zusätzlich zum Expertenrat für Integration ein Integrationsbeirat ins Leben gerufen und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legislativ verankert. Der Integrationsbeirat umfasst alle Ministerien, alle Bundesländer, den Städte- und Gemeindebund, die Sozialpartner sowie fünf wichtige NGOs. Dieses Gremium, welches der Steuerungsgruppe des NAP.I nachempfunden ist, tritt zweimal jährlich unter der Vorsitzführung des Geschäftsführers des ÖIF zusammen. In diesem Gremium werden Meinungen ausgetauscht, Maßnahmen vorgestellt und insgesamt eine Akkordierung der Integrationspolitik, die auf mehreren politischen Ebenen angesiedelt ist, angestrebt. Der Integrationsbeirat ist in einem gewissen Sinne mit den auf Einladung der deutschen Bundeskanzlerin stattfindenden Integrationsgipfeln vergleichbar.

In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden weitere institutionelle Maßnahmen auf der Ebene des Bundes gesetzt, um die aktive Integrationspolitik umzusetzen. Ein wesentlicher Schritt hierzu war die Schaffung einer eigenen Integrationssektion im BM.I, zu deren Aufgaben u.a. die Koordination aller integrationspolitischen Aufgaben auf der Ebene des Bundes zählte (Abteilung „Integrationskoordination“). Integrationsbeauftragte wurden an die Österreichische Botschaft in Ankara sowie an die österreichische Botschaft in Belgrad entsandt und der Österreichische Integrationsfonds zu einer integrationspolitischen Erstanlaufstelle neben jenen der Länder ausgebaut.

2014 wurden schließlich im Zuge der Regierungsbildung die integrationspolitischen Agenden vom BM.I in das BMEIA verlagert, das seither Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres heißt. Damit wanderte auch die Integrationssektion des BM.I in das Außenministerium und eine neue Arbeitsteilung stellte sich ein. Das BM.I ist für alle Agenden im Zusammenhang mit Migration, Asyl, Flucht und Aufenthalt zuständig, das BMEIA für alle integrationsrelevanten Themen.

Der Befund über den Institutionalisierungsprozess ist ein durchaus positiver. Integrations- und Migrationspolitik sind in Österreich angekommen, institutionell verankert und mit einer langfristigen Agenda ausgestattet. Die Notwendigkeit einer zukünftigen Zuwanderung aus Gründen der demographischen und ökonomischen Entwicklung, aber auch aufgrund der Einlösung humanitärer Verpflichtungen ist erkannt und politisch weitgehend akzeptiert. Ebenso akzeptiert ist ein integrationspolitischer Paradigmenwechsel: Von der nachholenden Integration zur vorausschauenden Integration heißt die gegenwärtige Maxime. Integrationspolitik hat damit

Integrationsmonitoring

Staatssekretariat für Integration

Verankerung des Integrationsbeirats

Von der nachholenden Integration zur vorausschauenden Integration

ihren Charakter als Reparaturinstrument und Sondermaßnahme abgelegt und wird zunehmend als umfassende Gesellschaftspolitik verstanden, die integrativ wirken soll, aber nicht a priori nur Zugewanderte als Zielgruppe anvisiert.¹ Gab es noch vor wenigen Jahren nur punktuelle Initiativen, so existiert nun eine bundesweite Integrationsstruktur. Integrationspolitik wurde Teil einer umfassend zu konzipierenden Gesellschaftspolitik.

2.2 Integrationsklima in Österreich: subjektive Wahrnehmung

Als Integrationsklima kann man die Gesamtheit aller objektiv stattfindenden und subjektiv empfundenen integrationsrelevanten Ereignisse in einem lokalen oder regionalen Kontext definieren. Integrationsklima ist damit ein sehr breiter und wohl auch unscharfer Begriff, denn die ihm zugrundeliegenden integrations-

Als Integrationsklima kann man die Gesamtheit aller objektiv stattfindenden und subjektiv empfundenen integrationsrelevanten Ereignisse in einem lokalen oder regionalen Kontext definieren.

relevanten Ereignisse können sehr vieles umfassen: Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung der Integration, Wahrnehmung und Bewertung des Integrationsprozesses insgesamt, statistisch abbildbare Strukturen und Entwicklungen im Bereich Gesellschaft und Wirtschaft, öffentliche Äußerungen von gesellschaftlichen Eliten, aber auch mediale Darstellungen vom Zusammenleben der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. All das formiert, prägt und verändert das Integrationsklima, welches damit auf objektiven Vorgängen ebenso basiert wie auf subjektiven Wahrnehmungen.

Dieses Kapitel soll anhand der statistischen Daten der jährlichen Befragung zum Integrationsklima aus der Sicht der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aufzeigen, wie sehr sich die subjektive Wahrnehmung des Integrationsgeschehens in Österreich in den vergangenen Jahren verändert hat.

2.2.1 Datengrundlagen

Seit 2010 wird vom Marktforschungsinstitut GfK Austria im Auftrag der Statistik Austria und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften das Integrationsklima anhand ausgewählter Fragen erfasst. 2012 und 2015 wurden darüber hinaus weitere Fragen zum Integrationsverständnis, zur Integrationsverantwortung, zu Integrationshandlungen und zum Vertrauen der Menschen zu einander gestellt. Finanziert wurde die Zusatzerhebung 2012 von einer deutschen Stiftung und 2015 (vgl. GfK 2015) von den Mitteln, die für das Integrationsmonitoring zur Verfügung stehen.

¹ Als konkretes Beispiel hierfür kann die Verlängerung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen angeführt werden, die nunmehr Deutschförderung in Kindergärten bis 2018 sicherstellt. Die Sprachförderung kann Kindern unabhängig von ihrer Erstsprache zukommen, wobei die verstärkte Wirkungsentfaltung bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache deutlich erkennbar sein sollte.

Jährliche Erfassung des Integrationsklimas

Die Samplegröße der jährlichen Befragungen lag und liegt bei rund 2.000 Interviews, von denen etwa 900 auf mindestens 15-jährige österreichische StaatsbürgerInnen entfielen und 1.100 auf ebenfalls 15- und Mehrjährige mit Migrationshintergrund. Das Sample der Personen mit Migrationshintergrund umfasste in etwa jeweils 300 Befragte aus Serbien und Montenegro, 300 aus Bosnien und Herzegowina, 200 aus Kroatien und 300 aus der Türkei. Dieses Oversampling wurde durch eine nachträglich angewandte Gewichtung wieder aufgehoben.

Samplegröße der Befragungen

Die Interviews selber wurden als EDV-unterstützte Telefoninterviews jeweils im Februar und März des Erhebungsjahres durchgeführt. Die Auswahl der Telefonnummern, die in einem spezifischen Pool bei GfK gesammelt und gewartet werden, erfolgte innerhalb der herkunftsbezogenen Schichtungsmerkmale nach einem random sampling-Verfahren. Die Stichproben, die jährlich gezogen werden, waren und sind voneinander unabhängig. Es liegt damit keine Panelerhebung vor, bei der die gleiche Ausgangsstichprobe immer wieder befragt wird, sondern eine jeweils neue und voneinander unabhängige Stichprobenerhebung.

2.2.2 Beurteilung des Integrationsprozesses

Wie zufrieden ist die inländische Bevölkerung mit dem Zusammenleben in Österreich? Auf die Frage „Ganz allgemein: Glauben Sie, dass die Integration von MigrantInnen in Österreich sehr gut oder sehr schlecht funktioniert?“ antworteten in der aktuellen Erhebung 5% der ÖsterreicherInnen, dass sie „sehr gut“ und 36% „eher gut“ funktioniert. Umgekehrt meinten 12%, dass diese „sehr schlecht“ und 47% „eher schlecht“ abläuft. In Summe sind also mehr als die Hälfte der Befragten ohne Migrationshintergrund mit dem Integrationsprozess unzufrieden.

Gefragt wurde auch, ob man den Eindruck hat, dass sich das Zusammenleben in der zeitlichen Perspektive verbessert oder verschlechtert hat. 40% sahen eine Verschlechterung, nur 18% eine Verbesserung und 42% sahen eine gleichbleibende Situation. Abermals überwiegt auch bei der dynamischen Betrachtung der integrationspessimistische Eindruck, dass das Zusammenleben sich nicht verbessert. Verglichen zum Jahr 2014 erhöhte sich diese pessimistische Einschätzung um fast 12 Prozentpunkte.

Tabelle 1: Beurteilung des Integrationsprozesses (in %)

Frage an Personen ohne Migrationshintergrund: Funktioniert die Integration von MigrantInnen?				Haben Sie den Eindruck, dass sich das Zusammenleben mit Zuwanderinnen und Zuwanderern in den vergangenen Jahren verändert hat?			
Sehr gut	Eher gut	Eher nicht	Überhaupt nicht	Ist besser geworden	Hat sich nicht verändert	Ist schlechter geworden	
3,6	27,2	51,3	17,9	11,8	44,1	44,1	2010
3,4	32,1	51,5	13,1	16,4	43,3	40,3	2011
3,4	39,2	45,4	12,0	23,0	44,9	32,1	2012
4,1	40,8	46,5	8,6	24,7	47,6	27,8	2013
8,1	40,5	40,8	10,6	28,2	43,8	28,0	2014
4,9	35,5	47,0	12,5	18,0	41,5	40,4	2015

Quelle: Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung; eigene Auswertung

Dieser Befund scheint verallgemeinerbar: Das sich in den vergangenen Jahren aufhellende Integrationsklima erfuhr 2015 einen Rückschlag. Die täglich, via Fernsehen und Printmedien in den Haushalt gelieferte Berichterstattung über den sogenannten „Islamischen Staat“ und seine verbrecherischen Handlungen sowie die Morde in der Redaktion von Charlie Hebdo zwei Monate vor der Befragung haben das Meinungsklima unzweifelhaft beeinflusst. Eine vermeintlich gescheiterte Integration wurde als oberflächliche Begründung medial verbreitet und von den Befragten teilweise auch als Begründung akzeptiert. Wer täglich hört, dass der sogenannte „Islamische Staat“ unzufriedene und an den gesellschaftlichen Rand gedrängte Zugewanderte der ersten oder zweiten Generation anwirbt, die dann direkt oder indirekt an den im Fernsehen dargestellten Gräueltaten beteiligt sind, kann leicht versucht sein, zu verallgemeinern und zu meinen, dass etwas mit der Integration nicht erfolgreich gelaufen sei.

Verbesserung des Integrationsklimas im langfristigen Vergleich

Das Meinungsbild des Jahres 2015 fiel, auch aufgrund dieser Übertragung von Einzelfällen auf die Gesamtheit, auf das Niveau des Jahres 2012 zurück. Die Integrationspolitik hat bei der Mehrheitsgesellschaft an Vertrauen und Terrain verloren und muss dieses erst wieder zurückgewinnen. Als kleiner „Trost“ bleibt jedoch folgender Befund: Trotz des Rückschlags hat sich das Integrationsklima im langfristigen Vergleich signifikant verbessert. Im ersten Jahr des Integrationsmonitorings war die Einschätzung der Mehrheitsbevölkerung deutlich pessimistischer als 2015. 2010 meinten lediglich 31%, die Integration funktioniere „sehr gut“ oder „eher gut“, 2015 waren es fast 41%. Und 2010 hatten nur 12% den Eindruck, das Zusammenleben verbessere sich, 2015 waren es 18%.

2.2.3 Heimisch in Österreich

Überwiegende Mehrheit der MigrantInnen fühlt sich heimisch

Es ist bemerkenswert, dass die nach Österreich zugewanderte Bevölkerung den Pessimismus der österreichischen Mehrheitsgesellschaft überhaupt nicht teilt. Es wurde gefragt: „Fühlen Sie sich in Österreich heimisch bzw. zuhause?“ bzw. „Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig? Dem Staat aus dem ich bzw. meine Eltern stammen oder Österreich“. Die überwiegende Mehrheit der Personen in Österreich mit Migrationshintergrund, nämlich 90%, fühlt sich völlig oder eher heimisch. Nur 7% der Befragten fühlen sich weniger und 3% überhaupt nicht heimisch. Und auf die Frage nach der staatlichen Zugehörigkeit antworteten 70% dem Staat, in dem die befragte Person jetzt lebt – also Österreich – und nur 30% dem Staat, aus dem die befragte Person (oder deren Eltern) stammen.

Tabelle 2: Heimisch in Österreich (in %)

Frage an Personen mit Migrationshintergrund: Heimisch in Österreich?				Welchem Staat fühlen Sie sich eher zugehörig?		
völlig	eher	eher weniger	überhaupt nicht	dem Staat aus dem ich bzw. meine Eltern stammen	dem Staat in dem ich jetzt lebe, also Österreich	
44,7	40,0	9,3	6,0	47,6	52,4	2010
42,4	44,1	7,0	6,5	44,5	55,5	2011
50,4	36,7	8,5	4,5	35,4	64,6	2012
52,2	29,8	10,5	7,5	43,0	57,0	2013
55,4	34,9	7,0	2,6	30,5	69,5	2014
56,1	34,3	6,8	2,8	29,8	70,2	2015

Quelle: Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung; eigene Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Das Bemerkenswerte ist auch die kontinuierliche Zunahme des „Heimisch-Fühlens“ in Österreich. Die zugewanderte Bevölkerung ist hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit trotz der Ereignisse von 2015 oder einer gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Einschätzung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der Integration von Zugewanderten meiningstet. Seit 2010 verstärkte sich das Gefühl der zugewanderten Bevölkerung, in Österreich völlig heimisch zu sein um rund 11 Prozentpunkte, umgekehrt verringerte sich die Selbsteinschätzung, in Österreich überhaupt nicht zu Hause zu sein, von rund 6% auf unter 3%. Oder mit den Antworten auf die Frage nach der staatlichen Zugehörigkeit ausgedrückt: Fühlte sich 2010 noch fast die Hälfte der Befragten dem Staat, aus dem die befragte Person bzw. deren Eltern stammt, zugehörig, so reduzierte sich dieser Wert auf unter 30%.

Zugehörigkeit zu Österreich wächst

2.2.4 Mentale Distanz

Zur Bestimmung der mentalen Nähe oder Distanz wurde bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhoben, welches Ausmaß an Anpassung sie erwartet und wie ausgeprägt ihre fremdenfreundliche oder fremdenkritische Einstellung ist. Die zugewanderte Bevölkerung wurde gefragt, ob sie mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, einverstanden ist. Die fremdenfreundlichen bis fremdenskeptischen Einstellungen wurden mit einem standardisierten Set an Fragen – nämlich den Items des ALLBUS 1996 – operationalisiert. Die vier Items lauten: „Die in Österreich lebenden AusländerInnen sollten Ihren Lebensstil ein bisschen besser an den der ÖsterreicherInnen anpassen“. „Wenn die Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Österreich lebenden AusländerInnen wieder in ihre Heimat zurückschicken“. „Man sollte den in Österreich lebenden AusländerInnen jede politische Betätigung in Österreich untersagen.“ Und schließlich Item 4: „Die in Österreich lebenden AusländerInnen sollten sich ihre EhepartnerInnen unter ihren eigenen Landsleuten wählen“. Die Befragten stimmten diesen provozierenden Items zu oder lehnten sie ab.

In der aktuellen Erhebung (2015) lehnen 23% der Befragten ohne Migrationshintergrund alle fremdenskeptischen bis fremdenfeindlichen Items strikt oder weitgehend ab, während nur 4% diesen unbedingt oder weitgehend zustimmen. 73% nehmen eine neutrale Position ein. Seit 2010 haben sich generell neutrale bis tolerante Meinungen verstärkt, während fremdenkritische Einstellungen weiterhin nur von Randgruppen vertreten werden. Die mediale Berichterstattung über eine vermeintlich gescheiterte Integration zum Jahresanfang 2015 hat sich auf die oberflächliche Wahrnehmung des Integrationsprozesses im Allgemeinen, nicht aber auf die grundsätzliche Einstellung zu den Zugewanderten ausgewirkt.

Anstieg der neutralen bis toleranten Meinungen

Seit 2010 sind konstant weniger als 5% der Befragten der übereinstimmenden Meinung, man sollte die in Österreich lebenden AusländerInnen nach Hause schicken, wenn Arbeitsplätze knapp werden, man sollte ihnen die politische Betätigung untersagen, sie sollten ihre EhepartnerInnen nur unter ihren eigenen Landsleuten suchen und sie sollten ihren Lebensstil anpassen. Lediglich das Statement mit der Forderung nach besserer Anpassung des Lebensstils an jenen der ÖsterreicherInnen findet weiterhin eine fast mehrheitliche Zustimmung und erklärt den hohen Wert von „neutral“. Das ist es auch, was die relative Mehrheit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erwartet: eine etwas bessere Anpassung des Lebensstils, aber keine Separierung aus dem öffentlichen Leben und auch keine Zurückschicken mehr, wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften nachlässt.

Tabelle 3: Mentale Distanz (in %)

Frage an Personen ohne Migrationshintergrund: In Österreich lebende AusländerInnen sollten (1) Ihren Lebensstil anpassen, (2) zurückgeschickt werden, wenn die Arbeitsplätze knapp werden, (3) politische Betätigung in Österreich unterlassen, (4) ihre EhepartnerInnen unter ihren eigenen Lands- leuten wählen			Frage an Personen mit Migrationshintergrund: Wenn Sie an die Österreichische Gesellschaft einmal allgemein betrachten: Sind Sie damit:				
Keine Zustimmung	Neutral	Immer Zustimmung	Sehr einverstanden	Im Großen und Ganzen einverstanden	Eher nicht einverstanden	Ganz und gar nicht einverstanden	
18,2	76,8	5,0	18,9	55,9	19,9		2010
16,9	80,6	2,5	18,7	57,5	17,8	5,9	2011
17,5	79,3	3,2	20,5	60,8	12,9	5,8	2012
22,6	74,1	3,3	24,8	51,7	15,3	8,2	2013
24,3	72,5	3,2	21,8	60,9	13,7	3,6	2014
23,2	73,2	3,6	26,5	58,0	11,1	4,3	2015

Quelle: Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung; eigene Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Umgekehrt belegt die Frage nach der Bewertung der österreichischen Gesellschaft, dass ein Zuviel an negativer Bewertung des Zusammenlebens unangebracht ist. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist zu 85% mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr oder im Großen und Ganzen einverstanden. Lediglich 4% sind mit der Art und Weise des Lebens in Österreich ganz und gar nicht einverstanden und 11% eher nicht, wobei dies mit der Aufenthaltsdauer und dem sozioökonomischen Status zu tun hat. Die Vorstellung einer sich selbst exkludierenden Bevölkerungsgruppe, die sich von Österreich abwendet, bleibt die Ausnahme und hat sich auch im langfristigen Vergleich, trotz einer Diskussion über eine vermeintlich gescheiterte Integration, deutlich verringert.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist zu 85% mit der Art und Weise, wie die meisten Menschen in Österreich ihr Leben führen, und den Werten und Zielen, nach denen die Menschen ihr Leben ausrichten, sehr oder im Großen und Ganzen einverstanden.

2.2.5 Kontakte und Benachteiligungen

Kontakte mit der zugewanderten Bevölkerung sind längst zum Alltag geworden. 56% der Befragten ohne Migrationshintergrund gaben an, regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten zu haben. Dieser Wert schwankt ein wenig von Jahr zu Jahr, hat sich aber tendenziell nicht verändert. Der räumliche Kontext – Stadt oder Land – und die damit verbundene Kontaktdichte spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle wie die Erwerbstätigkeit und damit einhergehende Begegnungen im beruflichen Alltag.

Tabelle 4: Kontakterfahrung und wahrgenommene Benachteiligung (in %)

Frage an Personen ohne Migrationshintergrund: Haben sie regelmäßig Kontakt zu Zugewanderten? Und wenn ja, werden diese benachteiligt?			Frage an Personen mit Migrationshintergrund: Fühlen Sie sich in Österreich benachteiligt?				
Regelmäßig Kontakt	Benachteiligt	Nicht benachteiligt	Immer, meistens	Eher schon	Eher nein	Selten, nie	
52,6	32,3	67,7	14,3	22,9	19,1	43,7	2010
58,0	27,3	72,7	12,6	24,4	17,6	45,5	2011
57,3	30,1	69,9	12,8	23,6	18,3	45,4	2012
58,9	23,5	76,5	17,3	16,5	16,2	50,0	2013
54,6	38,4	61,6	13,3	22,0	16,7	48,0	2014
55,8	35,3	64,7	12,7	18,8	18,3	50,2	2015

Quelle: Statistik Austria und Kommission für Migrations- und Integrationsforschung; eigene Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Befragte ohne Migrationshintergrund, die 2015 angeben, persönlichen Kontakt zu Zugewanderten zu haben, sehen zu 35% Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft. Dieser Wert schwankt seit 2010 erheblich, ohne jedoch einen interpretierbaren Trend erkennen zu lassen.

Es ist bemerkenswert, dass sich die Einschätzung der Benachteiligung durch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit jener der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deckt. Fast ein Drittel aller befragten Zugewanderten hat ebenfalls das Gefühl, aufgrund des Migrationshintergrundes meistens oder eher benachteiligt zu sein (32%). Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich aber eher nicht (18%) bzw. selten oder nie (50%) benachteiligt. Diese Werte schwanken seit 2010 ebenfalls, wenn auch geringer und mit einer leichten Tendenz der Abnahme von Diskriminierung.²

Einschätzung der Benachteiligung deckungsgleich

2.2.6 Erweiterter Fragenkatalog zur subjektiven Bewertung des Integrationsklimas

2012 und 2015 wurden im Rahmen des Integrationsmonitorings zusätzliche Fragen gestellt und zwar nach dem Integrationsverständnis, der Integrationsbereitschaft, der Integrationsverantwortung und nach dem gegenseitigen Vertrauen. Abermals wurden die Fragen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund vorgelegt, um damit Übereinstimmungen und Abweichungen identifizieren zu können (vgl. Faßmann 2014).

² Die Quantifizierung von wahrgenommener Benachteiligung bei anderen Personen oder bei sich selbst ist nicht vergleichbar mit den Einzelfalldarstellungen, die beispielsweise im Rassismusreport, der von ZARA herausgegeben wird, nachzulesen sind. Dort geht es um dokumentierte Fälle, die in einer unterschiedlichen Häufigkeit ZARA zur Kenntnis gebracht wurden, bei der Befragung geht es um einen generellen Eindruck und einen repräsentativen Befund.

Integrationsverständnis

„Was sollen MigrantInnen tun, um als integriert zu gelten?“, war der Kern der Fragen, die auf das Integrationsverständnis abzielten und die den ProbandInnen ohne Migrationshintergrund vorgelegt wurden. Die Auswertung zeigt eine 2012 und 2015 weitgehend stabile Einschätzung und Erwartung. Eine hohe Zustimmung erfahren jene Ansprüche, die etwas mit kognitiver und struktureller Integration zu tun haben. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erwartet von Zuwanderinnen und Zuwanderern vor allem eigene Anstrengungen, eine Erwerbstätigkeit zu finden (91%), um damit wohl auch eine nicht alimentierte, selbständige Existenz begründen zu können. Erwartet werden auch Bemühungen im Bildungssystem zur Erlangung eines Schul- und Berufsabschlusses (92%), auch als Voraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt voranzukommen. Dazu zählen gute Deutschkenntnisse, die von 88% der Befragten als notwendig erachtet werden. Das Einhalten der in Österreich gültigen Gesetze und Rechtsnormen wird von nahezu allen Befragten eingemahnt (98%).

Tabelle 5: Integrationshandlungen der Zugewanderten
(Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

MigrantInnen sollten ...	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015
Die Gesetze in Österreich beachten	98	98
Sich um Arbeit bemühen	94	91
Gut Deutsch sprechen können	93	88
Sich um guten Schul-/Berufsabschluss bemühen	91	92
Freundschaften mit ÖsterreicherInnen schließen	80	84
Interesse an österreichischer Kultur zeigen	73	71
Sich mit Österreich identifizieren	69	71
Möglichst wenige Sozialleistungen in Anspruch nehmen	38	37
Religiöse, kulturelle Lebensweisen teilweise aufgeben	17	17
Anzahl Interviews (ungewichtet)	943	893

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Keine Erwartung nach kultureller Assimilation

Kaum erwartet wird von den Befragten eine kulturelle Assimilation im Sinne der Aufgabe kultureller und religiöser Lebensformen. Nur rund 17% der Befragten fordern solche kulturellen Assimilationsleistungen, rund 60% lehnen das ab und 24% stimmen teils zu, teils ab. Die Bevölkerung mahnt eine verstärkte Anpassungsleistung ein (siehe ALLBUS-Fragen), aber keine Aufgabe der mitgebrachten Lebensweise. Angestrebt und verlangt wird offensichtlich so etwas wie ein für Österreich typischer Integrationskompromiss, der ein Zugehen auf Österreich ebenso beinhaltet wie ein Weiterleben bisheriger Lebensweisen.

Tabelle 6: Integrationshandlungen Österreichs
(Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

Österreich sollte ...	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015
Zugewanderten mehr berufliche Chancen eröffnen	84	84
SchülerInnen mit Migrationshintergrund besonders fördern	70	69
Zugewanderte auch durch Sozialleistungen absichern	61	57
Zugewanderte genauso behandeln wie MitbürgerInnen	86	87
Freundschaften mit Zugewanderten schließen	86	87
Lebensweise der Zugewanderten respektieren	80	80
Sollte Interesse an anderen Kulturen zeigen	71	69
Anzahl Interviews (ungewichtet)	943	893

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Diese, von der Mehrheitsgesellschaft eingemahnten Integrationshandlungen sind nicht grundsätzlich unterschiedlich zu den von den Befragten mit Migrationshintergrund eingeforderten Maßnahmen, die von Österreich aus zu setzen sind, um Integration zu fördern. Abermals betrifft es den Arbeitsmarkt sowie ein stärker pro-aktives Zugehen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund auf die Zugewanderten. Man will behandelt werden wie alle anderen MitbürgerInnen auch, ÖsterreicherInnen sollten vermehrt Freundschaften mit Zugewanderten schließen und man möchte gerne mehr berufliche Chancen für sich wahrnehmen können. Die Absicherung durch Sozialleistungen wird nachrangig eingeschätzt, ebenso ein stärkeres Interesse der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund an anderen Kulturen.

Forderung nach stärkerem pro-aktivem aufeinander Zugehen

Integrationsbereitschaft und Integrationsverantwortung

Wie ist es um die grundsätzliche Integrationsbereitschaft bestellt? Ist die Mehrheitsgesellschaft aus Sicht der Befragten mit Migrationshintergrund überhaupt interessiert, die Zugewanderten aufzunehmen und sieht die Mehrheitsgesellschaft das ernsthafte Interesse bei den Zugewanderten, sich in die Gesellschaft einzugliedern?

Tabelle 7: Integrationsbereitschaft
(Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015	Bev. mit MH 2012	Bev. mit MH 2015
ÖsterreicherInnen wollen MigrantInnen integrieren	/	/	46	47
MigrantInnen sind an Integration interessiert	41	37	/	/
Anzahl Interviews (ungewichtet)	944	898	1.101	1.101

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Die Auszählung zeigt eine weitgehende Übereinstimmung in der Annahme, die jeweils „Anderen“ seien an Integration interessiert. Es konstatieren 46% der Befragten mit Migrationshintergrund, dass die Mehrheitsgesellschaft „ernsthaft interessiert ist, MigrantInnen in die Gesellschaft zu integrieren“. Und umgekehrt sagen rund 37% der ÖsterreicherInnen, dass „MigrantInnen ernsthaft interessiert sind, sich in Österreich zu integrieren“. Die SkeptikerInnen bleiben in beiden Gruppen mit rund 17% („die jeweils andere Seite der Einwanderungsgesellschaft hat eher bzw. definitiv kein Interesse an Integration“) die Minderheit. Im Vergleich 2012 zu 2015 hat es dabei auch keine Veränderungen gegeben.

MigrantInnen wird die größte Integrationsverantwortung zugeschrieben

Wer hat aus der Sicht der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund die Verantwortung für „Integration“: Der Staat, die „ÖsterreicherInnen“ (Befragte ohne Migrationshintergrund) oder die „Zugewanderten“ selbst? Das Ergebnis zeigt, dass alle Befragten den Zugewanderten selbst die größte Verantwortung zuschreiben, dann kommen die Mehrheitsbevölkerung und dann erst der Staat. Rund 86% der Befragten ohne Migrationshintergrund sehen die Verantwortung für „Integration“ bei den Zugewanderten, rund 60% beim Staat und nur rund 46% bei der Mehrheitsbevölkerung. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund sieht diese Verantwortungsteilung sehr ähnlich. Es herrscht in der Einwanderungsgesellschaft offensichtlich ein gewisser Konsens über die Rangreihe der Aufgabenverantwortlichen: die Zugewanderten selbst sehen auch für sich mit 81% die größte Verantwortung, dann folgt der Staat mit 64% und an dritter Stelle die „Einheimischen“ mit 50%.

Tabelle 8: Integrationsverantwortung
(Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

Verantwortlich für Integration ist ...	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015	Bev. mit MH 2012	Bev. mit MH 2015
der Staat	52	61	66	64
die Einheimischen	41	46	56	50
die MigrantInnen	86	86	78	81
Anzahl Interviews (ungewichtet)	762	689	944	898

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Wohlfühlen in Österreich

Ein weiterer Fragenblock des erweiterten Fragekatalogs des österreichischen Integrationsmonitorings befasst sich mit der Lebenszufriedenheit im Aufnahmeland. Es wurde zunächst sehr allgemein gefragt, ob man sich in Österreich „sehr“, „eher“, „eher nicht“ oder „gar nicht“ wohl fühlt. In weiterer Folge wurden einzelne mögliche Gründe des „Wohlfühlens“ abgefragt: weil es „Heimat“ ist, weil Familie und FreundInnen hier leben, weil die schulischen und beruflichen Ausbildungschancen gut sind, weil es hier Arbeit gibt, weil hier „Recht und Ordnung“ herrschen, weil man im Alter, bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit durch Sozialleistungen abgesichert ist oder weil die „Politik sich für einen einsetzt“.

Lebenszufriedenheit im Aufnahmeland

Tabelle 9: Wohlfühlen im Aufnahmeland
(nur Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015	Bev. mit MH 2012	Bev. mit MH 2015
Wohlfühlen in Österreich	97	97	96	96
Wohlfühlen weshalb? Weil ...				
Ausbildungschancen gut	89	86	90	91
abgesichert (Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit)	82	84	89	94
Arbeit habe	85	87	86	89
Familie und Freundinnen hier	96	96	95	84
Recht und Ordnung herrschen	79	79	85	89
meine Heimat	93	92	60	71
Politik sich einsetzt	22	26	22	39
Anzahl Interviews (ungewichtet)	913	866	1.049	1.057

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Die Ergebnisse stehen abermals im deutlichen Gegensatz zu den vernehmbaren Klagen über eine vermeintlich gescheiterte Integration. Personen mit und ohne Migrationshintergrund fühlen sich mit überwältigender Mehrheit in Österreich „sehr“ oder „eher wohl“. Lediglich 3% der befragten Österreicher ohne und 4% der Befragten mit Migrationshintergrund fühlen sich „eher“ oder „gar nicht wohl“. Aufgrund der statistisch vorgegebenen Schwankungsbreite sind diese Ergebnisse aber bestenfalls als Tendenzaussagen zu bewerten.

Personen mit und ohne Migrationshintergrund fühlen sich mit überwältigender Mehrheit in Österreich „sehr“ oder „eher wohl“.

Die Gründe für das „Wohlfühlen“ sind offensichtlich und auch relativ einheitlich: Befragte ohne Migrationshintergrund geben an, hier Familie und Freunde zu haben, über Arbeit und Einkommen zu verfügen, die Ausbildungschancen werden als relativ gut betrachtet, und die überwiegende Mehrheit findet, es herrsche „Recht und Ordnung“ und im Notfall sei man sozial abgesichert. Abweichungen von dieser Zustimmung finden sich bei drei Antwortkonstellationen: Befragte mit Migrationshintergrund sehen Österreich seltener als Heimat an, weil eben Heimat sehr oft auch noch mit Geburtsland assoziiert wird. Befragte mit Migrationshintergrund geben auch seltener als Begründung für das Wohlfühlen die Familien und FreundInnen an, weil eben Teile einer breit definierten Familie im ehemaligen Heimatland wohnhaft sind. Umgekehrt führen Befragte mit Migrationshintergrund die Geltung von „Recht und Ordnung“ häufiger als Grund für das Wohlfühlen an als Befragte ohne Migrationshintergrund. „Recht und Ordnung“ schätzen die Zugewanderten stärker als einen positiven Faktor ein als die „Einheimischen“, was angesichts der realen politischen Situation in manchen Herkunftsländern nicht überrascht.

Am Ende der zugemessenen Bedeutung für das Wohlfühlen steht das Item „Politik setzt sich ein“. Eine daraus abzulesende Politikverdrossenheit betrifft bemerkenswerterweise sowohl die Befragten mit und ohne Migrationshintergrund, hat sich aber 2015 im Vergleich zu 2012 vermindert.

Vertrauen als Schlüsselgröße ge-
glückter Integration

Vertrauen in der Einwanderungsgesellschaft

Der letzte in diesem Beitrag vorgestellte Fragenkomplex bezieht sich auf das Vertrauen innerhalb der Gesellschaft. Vertrauen kann als eine Schlüsselgröße einer geglückten Integration interpretiert gesehen werden. Wenn Vertrauen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund existiert, dann kann man schwerlich von Parallelgesellschaft oder einer missglückten Integration sprechen. Die empirischen Ergebnisse belegen – und das ist erfreulich –, dass dieses Grundvertrauen gegeben ist – im Gegensatz zu verbreiteten Vorstellungen vom kollektiven und wechselseitigen Misstrauen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Von den befragten Zugewanderten vertrauen 86% „voll und ganz“ oder „eher“ der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Sie vertrauen damit der Mehrheitsbevölkerung mehr als der eigenen Herkunftsgruppe.

Tabelle 10: Gegenseitiges Vertrauen
(nur Antwortkategorie „eher ja/voll und ganz“ in %)

Vertrauen in folgende Bevölkerungsgruppen	Bev. ohne MH 2012	Bev. ohne MH 2015	Bev. mit MH 2012	Bev. mit MH 2015
ÖsterreicherInnen	86	85	85	86
West-EuropäerInnen	69	77	53	57
NordamerikanerInnen	57	59	28	30
AsiatInnen	50	52	37	40
SüdamerikanerInnen	43	49	27	31
Ost-EuropäerInnen	32	41	35	42
AfrikanerInnen	29	35	24	30
TürkInnen	28	37	44	46
Anzahl Interviews (ungewichtet)	725	681	875	892

Quelle: Eigene Erhebung und Auswertung
Anmerkung: Die Stichprobe „mit Migrationshintergrund“ umfasst nur die erste und zweite Generation aus Ex-Jugoslawien und der Türkei.

Das Vertrauen zu den anderen herkunftsbezogenen Bevölkerungsgruppen verläuft weitgehend parallel und zwar hinsichtlich der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Das Vertrauen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist gegenüber OsteuropäerInnen, TürkInnen und AfrikanerInnen am niedrigsten, jenes zu sich selbst und zu WesteuropäerInnen am höchsten. Die Befragten mit Migrationshintergrund (Herkunft Ex-Jugoslawien und die Türkei) sehen alle anderen Bevölkerungsgruppen mit größerer Skepsis als die „Einheimischen“. Besonders den Bevölkerungsgruppen Nord- und Südamerikas bzw. Afrikas wird deutlich mehr Misstrauen als Vertrauen geschenkt. Ob das mit täglichen Erfahrungen oder mit geopolitischen Einflüssen auf die individuelle Wahrnehmung zu tun hat, bleibt dahingestellt.

Insgesamt sind die West- und besonders die OsteuropäerInnen die AufsteigerInnen beim Vertrauensindex. Es sind zugleich auch die derzeit bedeutendsten Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern, so dass der Schluss nahe liegt, dass aufgrund der verstärkten Kontakte mit West- und OsteuropäerInnen auch das Vertrauen zu diesen Bevölkerungsgruppen gestiegen ist. Ein Befund, der mit der bekannten Kontakthypothese gut in Übereinstimmung zu bringen ist.

Verstärkte Kontakte stärken das Vertrauen

Die empirisch erhebbare Realität kann weder das Bild der gescheiterten Integration bestätigen, noch jenes der diskriminierten und fremd bleibenden Zuwanderinnen und Zuwanderer.

Die Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Integrationsmonitorings zeigen, dass sich das Integrationsgeschehen insgesamt auf einem guten Weg befindet: Akzeptanz, Vertrauen und Zuversicht sind auf beiden Seiten der Einwanderungsgesellschaft vorhanden und die auf persönliche Erfahrungen gestützte, subjektiv wahrgenommene Integrationsrealität ist deutlich besser als in der Publizistik von Parteien, NGOs und Interessensverbänden suggeriert wird. Die empirisch erhebbare Realität kann weder das Bild der gescheiterten Integration bestätigen, noch jenes der diskriminierten und fremd bleibenden Zuwanderinnen und Zuwanderer. Es zeigt sich vielmehr, dass beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft sehr ähnliche Vorstellungen einer gelungenen Integration haben. Und die Erhebung stützt den Optimismus, dass Integration in vielfältiger Weise stattfindet, getragen von den Menschen vor Ort, die pragmatisch den Umgang miteinander gestalten und ihren Weg zueinander finden. Die politische Unterstützung dieses Prozesses ist vernünftig und weiterhin zu betreiben.

Die Handlungsfelder:
realisierte Maßnahmen,
offene Themen



3. Die Handlungsfelder: realisierte Maßnahmen, offene Themen

Seit Bestehen des Expertenrats folgte die interne Arbeitsstruktur, aber auch die Gliederung der Berichte den sieben Handlungsfeldern des NAP.I. 2014 kam ein neu gebildetes Strategiefeld „Integration von Anfang an“ hinzu. Die Darstellung der realisierten Maßnahmen und der offenen Themen orientiert sich abermals an diesen Handlungs- bzw. Strategiefeldern. Dabei muss einschränkend darauf hingewiesen werden, dass eine klare Zuordnung der umgesetzten Initiativen und abschätzbaren Herausforderungen nicht immer gewährleistet werden kann, da zwischen den Handlungsfeldern viele Interdependenzen und Überschneidungspunkte bestehen.

3.1 Sprache und Bildung

Im NAP.I wurde die Verbesserung der Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Österreich betont und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Der Expertenrat hat dieses Handlungsfeld immer breiter verstanden. Wie muss das Bildungssystem für eine ethnisch und sozial pluralistische Gesellschaft ausgestaltet sein, damit die SchülerInnen nicht zurückbleiben und die Bildungsreserven, die in diesem Land vorhanden sind, gehoben werden, lautet grob zusammengefasst die implizite Fragestellung.

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ wurden wesentliche Maßnahmen bereits implementiert, manches blieb aber auch im „Dickicht“, insbesondere der schulpolitischen Reformbemühungen, stecken. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über geforderte Maßnahmen und den erreichten Umsetzungsstand.

Tabelle 11: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Maßnahme	Umsetzungsschritte		
Frühe Sprachförderung und Übergangmanagement	Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres in drei Modellregionen in den Bundesländern Stmk., Szbg. und NÖ	Verdreifachung der Mittel der Bund-Länder-Vereinbarung 2015/16-2017/18 für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auf 90 Millionen Euro (inkl. Förderung des Übergangsmangements)	
	Bund-Länder-Vereinbarung 2012-2014 für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen;		
	Erlas zur Berücksichtigung der Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch bei Schulreifefeststellung		
Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem	Flächendeckend bundesweiter Ausbau der Caritas-Lerncafés	Paket gegen Schulpflichtverletzungen (Einführung eines 5 Stufen-Plans)	Regierungsbeschluss für Ausbildungspflicht bis 18; Steuerungsgruppe im BMASK zur Umsetzung der Initiative „AusBildung bis 18“
Deutsch vor Zuzug	Online verfügbare Informationen zur Zuwanderung (www.help.gv.at, www.migration.gv.at) und Weltkarte mit Deutschkursanbietern (www.sprachportal.at)		Lehr- und Lernmaterialien/Probepfungen als Prüfungsvorbereitung auf Sprachportal des ÖIF (www.sprachportal.at)
Deutsch für Niedergelassene	Bund-Länder-Vereinbarung zum kostenfreien Nachholen von Bildungsabschlüssen sowie von Basisbildung in der Höhe von insgesamt 55 Millionen Euro		Arbeitsmarktspezifische Deutschkurse des ÖIF
	Flächendeckender Ausbau der HIPPY-Hausbesuchsprogramme		

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Unzweifelhaft gelungen ist die Verankerung und Verbesserung der frühkindlichen Bildung, insbesondere auch der sprachlichen Frühförderung. Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen eine besondere Förderung der Bildungssprache in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen erfahren, wodurch diese als erste Bildungseinrichtung und daher als Teil des Bildungssystems verstanden werden. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sollen bei Schuleintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um sich aktiv am Unterricht beteiligen zu können. Über die 15a-Vereinbarung mit den Ländern investierte der Bund zwischen 2012-2014 insgesamt 15 Mio. Euro in diesen Bereich. Die Bedeutung der sprachlichen Frühförderung lässt sich auch daraus erkennen, dass manche Bundesländer ihren Finanzierungsanteil freiwillig mehr als verdoppelten. Aufgrund des Bedarfs, der in den letzten drei Jahren durch Sprachstandsfeststellungen bei Kindern erhoben wurde, kommt es nunmehr zu einer Neuauflage dieser Vereinbarung, wobei vom Bund nunmehr vier Mal und von den Ländern doppelt so viel Mittel zur Verfügung gestellt werden wie bisher. Eine weitere Bund-Länder-Vereinbarung zum kostenfreien Nachholen von Bildungsabschlüssen und von Basisbildung ergänzt das Bildungsangebot im Erwachsenenbereich.

Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit mangelnden Deutschkenntnissen sollen eine besondere Förderung der Bildungssprache in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen erfahren.

Sprachliche Frühförderung

Darüber hinaus wurden zahlreiche Initiativen und Projekte zur Hebung der Deutschkenntnisse von Zuwanderungsbereiten vor dem Zuzug, aber auch nach der Ankunft in Österreich umgesetzt. Die Zivilgesellschaft leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag in Ergänzung zu staatlichen Maßnahmen. Hervorzuheben ist beispielsweise der flächendeckende bundesweite Ausbau der Caritas-Lerncafés zur Förderung des Bildungserfolgs von zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Was in den letzten drei Jahren aufgrund der Kürze der Zeit und der Komplexität der Aufgabe nicht erreicht werden konnte, ist das grundsätzliche Durchbrechen der sozialen Vererbung unterschiedlicher Bildungschancen. Kinder von Eltern mit einem universitären Abschluss werden in einem hohen Ausmaß abermals AkademikerInnen und ebenso haben Kinder von Eltern mit nur einem Pflichtschulabschluss sehr häufig auch nur einen Pflichtschulabschluss. Im internationalen Vergleich ist diese Koppelung von höchster abgeschlossener Schulbildung der Eltern und der Kinder in Österreich besonders stark ausgeprägt. In der damit zusammenhängenden Debatte darf nicht alles und sofort auf die Schule und das Schulsystem geschoben werden, denn natürlich haben auch Eltern und deren Kinder eine Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der individuellen Bildungschancen. Dennoch ist es auch eine Systemfrage, ob diese individuellen Bildungschancen realisiert werden können. Das öffentliche Bildungssystem sollte jedenfalls für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von sozialer und geographischer Herkunft und dem aktuellen Wohnort – die Realisierung der Bildungschancen sicherstellen und ihnen die aktive Teilnahme in Wirtschaft und Gesellschaft ermöglichen.

Durchbrechen der sozialen Vererbung

Unabhängig von diesen herausfordernden bildungspolitischen Debatten über die grundsätzliche Organisation des Schulsystems, sieht der Expertenrat folgende Entwicklungen bzw. Strukturen, die zu vermeiden, zu meistern oder zu verbessern sind:

Wachsende Heterogenität

- > Wachsende Heterogenität bei den sprachlichen Voraussetzungen: Über die letzten Jahre ließ sich ein steter Anstieg des Anteils der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in Kinderbetreuungseinrichtungen (2010: 26,2%; 2012: 28,5%) als auch jener der SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache (2008/09: 16,9%; 2013/14: 21,1%) beobachten (vgl. Statistik Austria 2009b; 2011; 2014b; 2014c). Dies bedeutet: Immer mehr Kinder wachsen mit anderen Umgangssprachen als Deutsch auf. Deutsch als lingua franca in einer heterogenen Sprachlandschaft wird oftmals erst im Kindergarten gelernt. Sprachstandsfeststellungen in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (gemäß Art 15a B-VG Vereinbarung über frühe sprachliche Förderung) zeigen, dass knapp ein Viertel aller getesteten Kinder zusätzliche Fördermaßnahmen benötigten, Tendenz steigend.

Immer mehr Kinder wachsen mit anderen Umgangssprachen als Deutsch auf.

Segregation im Bildungssystem

- > Segregation im Bildungssystem: Eine von Zuwanderung geprägte Gesellschaft ist nicht nur sozial, sondern auch ethnisch und religiös plural differenziert. Diese zusätzliche Strukturierung beginnt sich auch in den Bildungsinstitutionen abzubilden. Ein solcher Bildungsweg kann dazu führen, dass dem einzelnen Kind bzw. Jugendlichen ein chancengleicher Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verwehrt sind. Das österreichische Bildungssystem gewährleistet Eltern weitreichende Freiheiten, über die Erziehung und die Bildung ihrer Kinder zu entscheiden und lässt auch eine religiös geprägte Bildung zu. Die Gründung von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen oder Privatschulen, die auch eine religiöse Ausrichtung haben können, ist durch die Religions- und Privatschulfreiheit gewährleistet. Der Expertenrat versteht diese Freiheit als Möglichkeit zur Pluralität im Bildungswesen, er erkennt dabei jedoch nicht, dass darin auch eine gewisse Gefährdung der grundsätzlichen Integrationsidee, die zu sozialer Kohäsion führen soll, liegt. In den letzten Jahren ist gerade im vorschulischen Bereich eine große Palette von unterschiedlichen Angeboten entstanden. Nach dieser quantitativen Entwicklung gilt es nun, die Qualität der elementarpädagogischen Einrichtungen in den Blick zu nehmen und zu steigern. Wegen der auf Bund und Länder aufgeteilten Kompetenzen in diesem Bereich sind die entsprechenden Regelungen österreichweit uneinheitlich. In vielen Fällen fehlt es an klaren Qualitätskriterien für die betreffenden Einrichtungen. Integration entsteht im Zielland durch die Interaktion des sozial Älteren mit dem sozial Jüngeren und dadurch manchmal auch „Anderem“. Geboten ist daher, besonderes Augenmerk auf Segregationstendenzen im Bildungsbereich zu legen. Auf der Grundlage valider Daten können spezifische Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

- > Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schulsystem: In den vergangenen Jahren wurde durch die Entwicklung entsprechender Indikatoren das Ausmaß des vorzeitigen Schulabgangs sichtbar. SchülerInnen brechen die Schule frühzeitig ab oder beenden die Pflichtschulausbildung, ohne jedoch über einen positiven Abschluss zu verfügen. Das betrifft SchülerInnen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger als jene ohne Migrationshintergrund. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von systemimmanenten Schwierigkeiten im Umgang mit einer vielfältigen Schülerpopulation bis hin zu Eltern, die ihre Kinder vorzeitig und ohne Bildungsabschluss aus der Schule herausnehmen, damit sie vermehrt Pflichten in der Familie übernehmen können. Auf die Entwicklung in diesem Bereich ist besonders zu achten und durch zielorientierte Maßnahmen zu reagieren.

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Schulsystem

Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL) nach Migrationshintergrund, in %



Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind. Quelle: vgl. BMBF 2014

3.2 Arbeit und Beruf

Der Arbeitsmarkt ist eine zentrale Instanz, die den Austausch von Arbeitsleistung und Entlohnung ermöglicht. Spezielle Einrichtungen wurden geschaffen, die der Besonderheit des Arbeitsmarktes im Vergleich zu anderen Märkten Rechnung tragen, insbesondere Maßnahmen zur Sicherung der persönlichen Integrität, angemessener Entlohnung und sicheren Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus ermöglicht die Einbindung ins Erwerbsleben dem Einzelnen eine regelmäßige Interaktion mit anderen Menschen, was die Arbeit zu einem der wichtigsten Instrumente der Integration macht. Indem die Erwerbsarbeit ein regelmäßiges Einkommen sichert, wird auch die Handlungsautonomie des Einzelnen gestärkt. Eine gelungene Arbeitsmarktintegration stellt jedenfalls eine wesentliche Voraussetzung für die gesellschaftliche Eingliederung dar, dies gilt gleichermaßen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum sind einige vom Expertenrat vorgeschlagene Maßnahmen realisiert oder den ersten Schritten einer Realisierung zugeführt worden. Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Es wurde dazu eine institutionenübergreifende Arbeitsgruppe unter Führung des BMEIA eingerichtet, welches ein entsprechendes Anerkennungsgesetz vorbereitet. Das bestehende Anerkennungssystem soll durch ein Anerkennungsgesetz erleichtert werden und letztlich dazu führen, dass Zugewanderte in Zukunft schneller ausbildungsadäquat beschäftigt werden. Begleitend wurden zahlreiche Informationsmaterialien erstellt, eine Plattform „Netzwerk Anerkennung“ gegründet und bundesweite Anlaufstellen zur einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen geschaffen.

Vorbereitung eines Anerkennungsgesetzes

An weiteren, im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld stehenden Aktivitäten ist das erleichterte Nachholen von Bildungsabschlüssen zu nennen (Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses) sowie eine Offensive, um die Abwanderung von internationalen Studierenden zu verhindern. Besonders hervorstreichend ist die Einrichtung eines Migrationsrats im BM.I, welcher eine langfristige und umfassende Migrationskonzeption ausarbeitet. Analog zum NAP.I soll auch ein Nationaler Aktionsplan für Migration erstellt werden. Vor wenigen Jahren wäre so ein Ansatz noch undenkbar gewesen.

Tabelle 12: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“

Maßnahme	Umsetzungsschritte			
Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	Einrichtung der Plattform „Netzwerk Anerkennung“ und einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes	Informationsoffensive zur Anerkennung von reglementierten Berufen: Website www.berufsanerkennung.at (4 Sprachen) sowie Broschüre Anerkennungs-ABC in der 2. Auflage	Raschere Berufs-anerkennung für akademische Ausbildungen (ENIC NARIC)	Bundesweite Einrichtung von Anlaufstellen zur einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen
Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses	Vergünstigtes Angebot zur Absolvierung der 9. Schulstufe (Förderung von Erwachsenen-Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses bzw. im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen)			
Förderung der Berufstätigkeit von MigrantInnen	Mentoring für MigrantInnen (WKO, ÖIF, AMS)	AMS-Migrantenindex	Zusammen:Österreich Erweiterung mit Fokus auf Ausbildung und Unternehmen	
Qualifizierte Zuwanderung am Eigeninteresse ausrichten	Einrichtung des Migrationsrats im BM.I		Informationsoffensive für internationale Studierende	

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Trotz dieser positiven Bilanz bleiben eine Reihe von offenen Themen und unerledigten Ansätzen. Als spezielle Herausforderungen in diesem Bereich müssen die niedrige Erwerbsquote (insbesondere von Frauen), die hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere über längere Zeiträume, sowie der vergleichsweise hohe Anteil an Jugendlichen, der sich weder in Beschäftigung, noch in weiterer Ausbildung befindet, hervorgehoben werden. Im Detail ist anzuführen:

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung verfügen rund doppelt so viele Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft über maximal einen Pflichtschulabschluss.

Erwerbstätigkeit

- > **Erwerbstätigkeit:** Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (15-64 Jährige) liegt mit 65% um rund acht Prozentpunkte unter jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Hierbei ist jedoch zu differenzieren: Zugewanderte aus EU- und EWR-Staaten sowie aus der Schweiz weisen deutlich höhere Erwerbstätigenquoten auf als bspw. Zugewanderte aus der Türkei. Besonders deutlich sind die Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Frauen mit einer Differenz von rund zwölf Prozentpunkten, wobei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund eine besonders niedrige Erwerbsquote aufweisen. Diese Unterschiede sind aufgrund der Altersstandardisierung keine Effekte des unterschiedlichen Altersaufbaus, sondern der Qualifikation, der höheren Kinderzahlen und wohl auch eines, kulturell geprägten Erwerbsverhaltens von Frauen. Eine Angleichung der Erwerbstätigenquote der Zugewanderten an die von Inländer-

rInnen hätte in Österreich jedenfalls eine positive Steigerung des BIP von fast 0,4% p.a. zur Folge, wobei jedoch vorausgesetzt wird, dass alle Erwerbsbereiten auch einen Arbeitsplatz finden (vgl. OECD Migration Outlook 2013).

- > **Arbeitslosigkeit:** Die Arbeitslosigkeit der Erwerbstätigen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft ist deutlich höher als die der ÖsterreicherInnen. Das hängt auf der einen Seite mit den Sektoren zusammen, in denen ausländische Arbeitskräfte überproportional häufig beschäftigt sind, denn diese Sektoren weisen gleichzeitig ein höheres Arbeitsloskeitsrisiko auf (Baugewerbe, Tourismus). Auf der anderen Seite spielt die noch immer geringere Schulbildung der Nachfahren der ehemaligen Gastarbeiter eine Rolle. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung verfügen rund doppelt so viele Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft über maximal einen Pflichtschulabschluss. Gerade diese Personen sind aber mit 20,5% besonders von Arbeitslosigkeit betroffen, während die allgemeine Arbeitslosenquote derzeit (gemäß Registerzählung und bezogen auf alle Unselbständigen) bei 8,6% liegt (Mai 2015) (vgl. BMASK 2015b). Zugewanderte sind also seltener erwerbstätig und häufiger arbeitslos und können damit den Arbeitsmarkt als Ort der Integration seltener nutzen.
- > **NEET-Jugendliche und junge Erwachsene:** Eine spezifische Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zu beachten, die sich weder in Ausbildung noch in einem spezifischen Training oder in Erwerbstätigkeit befinden (NEET). Rund 78.000 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16-24 Jahren werden dieser Gruppe zugerechnet, davon haben überdurchschnittlich viele, nämlich rund 30%, einen Migrationshintergrund (vgl. ISW/IBE/JKU 2013). Obwohl Österreich eine der niedrigsten NEET-Quoten der EU hat, sind sowohl die volkswirtschaftlichen Folgen als auch die persönlichen Auswirkungen dieser Situation auf die Jugendlichen ausgesprochen abträglich. Sie erleiden nicht nur einen Einkommens- und Qualifikationsverlust aufgrund der Erwerbslosigkeit, sie fühlen sich auch gesellschaftlich zurückgewiesen und alles andere als gut integriert.
- > **Dequalifikation:** Aufgrund einer verspäteten oder einer gar nicht erfolgten Anerkennung der mitgebrachten Qualifikationen, aufgrund einer Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen, aber auch aufgrund des Fehlens von sozialen Netzwerken, die für eine erfolgreiche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt oft notwendig sind, erleiden Zugewanderte sehr häufig eine objektiv gegebene und subjektiv empfundene Dequalifikation. Eine Auszählung des Sondermoduls des Mikrozensus 2008 zeigt, dass sich rund 30% der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund der ersten Generation (25-64 Jährige) nicht ihrer Ausbildung entsprechend beschäftigt fühlen, gegenüber 15% der zweiten Generation und 10% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (vgl. Statistik Austria 2009). Die Quote der dequalifiziert Beschäftigten liegt in Österreich generell bei 21% (Personen im Haupterwerbsalter, d.h. 25-54 Jahre), bei den Zugewanderten deutlich darüber, insbesondere dann, wenn sie nicht aus der EU kommen (41% bei MigrantInnen aus Drittstaaten).
- > **Internationale Studierende:** Auch die Zielgruppe der internationalen Studierenden muss weiter beachtet werden, stellt deren Verbleib in Österreich doch einen volkswirtschaftlichen Nutzen dar, den es auszuschöpfen gilt. Betrachtet man die Gruppe der Studierenden aus EU-Staaten, so wird deutlich, dass insbesondere Studierende aus Deutschland Österreich nach ihrem Studienabschluss wieder verlassen (28% der BachelorabsolventInnen; 26% bei Master- oder DiplomabsolventInnen und 33% der AbsolventInnen eines Doktoratsstudiums). Drittstaatsangehörige verlassen das Land nach ihrem Abschluss ebenfalls sehr häufig, was auch mit aufenthaltsrechtlichen Fragen zusammenhängen kann (vgl. Statistik Austria 2015). In dem Bereich besteht Handlungsbedarf. Wenn man Österreich für Hochqualifizierte attraktiver machen möchte, dann wird eine entsprechende Änderung der Rot-Weiß-Rot – Karte unausweichlich sein.

Arbeitslosigkeit

NEET-Jugendliche

Dequalifikation

Internationale Studierende in Österreich halten

3.3 Rechtsstaat und Werte

Der Expertenrat versteht unter Integration in erster Linie eine Verbesserung der Teilhabe an zentralen gesellschaftlichen Prozessen und schiebt die Frage nach einer kulturellen Homogenität zur Seite, auch deshalb, weil kulturelle Homogenität in einer pluralistischen Gesellschaft eine inklusionshemmende Fiktion darstellt. Pluralismus soll aber nicht zwangsläufig zu einer beliebigen Fragmentierung der Gesellschaft in miteinander unverbundenen Teilgruppen führen, sondern verlangt nach einem verbindlichen und integrativen Band gemeinsamer Grundwerte, mit dem Ziel der Stärkung der Einheit in Vielfalt. Die Identifizierung dieser, aus dem rechtsstaatlichen Fundament der Republik abgeleiteten Grundwerte, war eine wesentliche Aufgabe dieses Handlungsfeldes in den vergangenen Jahren.

Debatte über Zugehörigkeit, Heimat und das neue Österreichbild

Erinnert wird in dem Zusammenhang an die Erarbeitung der Broschüre „Zusammenleben in Österreich“, die auch in zielgruppenspezifischen Ableitungen („Mein Weg nach Österreich“) vorliegt sowie die Kampagne „#stolzdrauf“. Diese thematisierte die Wahrnehmungen und subjektiven Inhalte, die die Teilnehmenden mit Österreich verbinden und löste damit eine gesellschaftliche Debatte über Zugehörigkeit, Heimat und das neue Österreichbild aus. Der Expertenrat gibt sich dabei nicht der Illusion hin, dass damit gleichsam auf Knopfdruck ein neues „Wir-Gefühl“ erzeugt wird oder alle Neuzugewanderten oder schon länger Anwesende sich als VerfassungspatriotInnen fühlen. Aber es konnte mit den bisherigen Maßnahmen ein Beitrag zur (selbst)kritischen Reflexion über das, was Österreich ausmacht, geleistet werden, was die zugewanderte Bevölkerung von Österreich kennen und wissen sollte und welche Werte als verbindlich anzuerkennen sind.

Pluralismus verlangt nach einem verbindlichen und integrativen Band gemeinsamer Grundwerte, mit dem Ziel der **Stärkung der Einheit in Vielfalt.**

Tabelle 13: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Rechtsstaat und Werte“

Maßnahme	Umsetzungsschritte		
Erstellung einer Rot-Weiß-Rot - Fibel	Zielgruppenspezifische Aufbereitung mit umfassenden und vielfältigen Beteiligungsprozessen (Werte-Jugendmedienwettbewerb)	Broschüre „Zusammenleben in Österreich - Werte, die uns verbinden“	Vermittlung von Werten an Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer (Broschüre „Mein Weg nach Österreich“ und Integrationsbeauftragte in Ankara und Belgrad sowie Orientierungsmodule)
Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft	Neuer Staatsbürgerschaftstest mit Schwerpunkt auf Werte und konkrete Lebenswelten; Erstellung einer neuen Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung; Erstellung einer Homepage zur Staatsbürgerschaft (inkl. Online-Übungstest: www.staatsbuergerschaft.gv.at)	Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, welche einen Fast-Track bei der Einbürgerung nach besonderen Integrationsfolgen ermöglicht	Flankierendes Kursangebot „Fit für die Staatsbürgerschaft“
Weiterentwicklung des Rechtsstaats	Ausweitung der Strafbarkeit von Zwangsehe und FGM auch auf im Ausland begangene Straftaten (2012); Schaffung eines eigenen Straftatbestandes „Zwangsheirat“		
Förderung gemeinsamer Identität	Information und Bewusstseinsbildung (#Stolz Drauf)		

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Aufbauend auf die zuvor erwähnte Wertebroschüre wurde auch eine oft kritisierte Lernunterlage für den Staatsbürgerschaftserwerb neu erstellt und die Kommunikation von historischen, politischen und rechtsstaatlichen Grundkenntnissen und -prinzipien in didaktisch strukturierter Weise sichergestellt. Es ist damit gelungen, den Weg zur Staatsbürgerschaft „freundlicher“ zu gestalten. Neben der neuen Lernunterlage wurde eine neue Homepage zur Staatsbürgerschaft erstellt und eine Novellierung angeregt, um ein Fast Track-Verfahren für besonders gut integrierte zu ermöglichen.

Der Expertenrat weiß, dass damit noch nicht das Ende eines Prozesses zur Umgestaltung der Staatsbürgerschaft erreicht ist, er ist sich aber auch sicher, dass der weitere Weg weder inhaltlich, noch politisch ein leichter ist. Ein grundsätzlicher wissenschaftlicher Diskurs zur Staatsbürgerschaft könnte hierbei unterstützend wirken. Es gilt zunächst einmal, die Novelle wirken zu lassen und diese im Anschluss einer Evaluierung zu unterziehen.

Für die kommenden Jahre sieht der Expertenrat daher folgende Herausforderungen:

- > Im Lichte dessen, dass das Wertebewusstsein, insbesondere im Hinblick auf Rechtsstaat, Demokratie und die Funktionsweise sozialer Marktwirtschaft sowie auf Werte- und Kulturbildung wichtig ist, liegt die besondere Herausforderung in der Verankerung und konkreten Vermittlung. Gegenwärtig findet man eine punktuelle Vermittlung in der Schule vor allem im Rahmen von einzelnen Unterrichtsfächern oder auch Ansatzpunkte im kindergartenpädagogischen Bereich vor. Ein integriertes, alle AdressatInnen – Mehrheitsbevölkerung und alle MigrantInnen der verschiedenen Alters- und Zuwanderungsgruppen – umfassendes System, welches den gesamten „Integrationsbogen (von der Vorintegration bis zur Staatsbürgerschaft) umfasst fehlt jedoch bislang. In dem Zusammenhang erachtet der Expertenrat eine Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung als geeignete und machbare Möglichkeit, um zumindest Personen aus Drittstaaten eine institutionalisierte Wertevermittlung zu ermöglichen. Die bereits bestehenden Sprachmodule sollen dafür in Zukunft durch Staatskundemodule ergänzt werden. Diese sollen in sprachlich angepasster und didaktisch ansprechender Weise die Grundpfeiler der österreichischen Verfassungskultur thematisieren.
- > Der Zusammenhang zwischen „Werten“ und der österreichischen Verfassung wird im Bildungssystem derzeit noch nicht oder nicht ausreichend beleuchtet. Eine stärkere Verankerung von politischer Bildung, die eine Verfassungswertebildung beinhaltet, wird als notwendig erachtet. Durch eine breitere individuelle Auseinandersetzung soll eine lebenspraktische Anwendung dieser rechtskulturellen Werte erfolgen. Die Einrichtung bzw. der Ausbau eines eigenen Unterrichtsfachs „Politische Bildung“ und nicht nur eine additive Koppelung an ein bestehendes Fach sowie die Einführung eines verpflichtenden „Ethikunterrichts“ bei Abmeldung vom Religionsunterricht in der Pflichtschule, aber auch in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erscheinen in dieser Hinsicht als erster Schritt zielführend.

Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung

„Politische Bildung“ für Wertevermittlung

3.4 Gesundheit und Soziales

Die Förderung von Integration – im Sinne von Förderung der Teilhabechancen an gesellschaftlichen Prozessen und Institutionen – umfasst auch das Gesundheitssystem. Das Handlungsfeld Gesundheit und Soziales war daher immer ein wichtiges. Zentral betont wurde die Schaffung eines Diversitätsbewusstseins innerhalb des Gesundheits- und Sozialsystems sowie dessen interkulturelle Öffnung und zwar mit der Zielrichtung auf die Beschäftigten selbst, die oft zu einem hohen Anteil Zugewanderte sind sowie die Förderung der Gesundheits- und Systemkompetenz der realen oder potenziellen NutzerInnen des Systems (sprich PatientInnen). Die Health Literacy (Gesundheitskompetenz) von Zugewanderten zu heben, insbesondere den Präventionsgedanken zu stärken und ein Verständnis für die Bedeutung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu erzeugen, waren wesentliche Anliegen.

Breite Sensibilisierung in den Regelstrukturen

Im Rückblick wird deutlich, dass auch in diesem Handlungsfeld einiges erreicht wurde. Gelungen ist jedenfalls die nachhaltige Verankerung des Themas in den strategischen Planungskonzepten und die Etablierung von IntegrationskoordinatorInnen in den Sozialversicherungsträgern, im Hauptverband und in der ständischen Interessensvertretung der PharmazeutInnen sowie im Gesundheits- und Krankenpflegeverband. An der Etablierung dieser Strukturen in der Ärztekammer sowie beim Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste wird derzeit gearbeitet. Dadurch konnte in den Regelstrukturen eine breite Sensibilisierung für das Thema geschaffen werden.

Begonnen wurde auch mit gezielten niederschweligen Informationsmaßnahmen, um die Gesundheits- und Systemkompetenz der Zugewanderten zu steigern. Auf das Projekt „MiMi GesundheitslotsInnen“ ist hierbei besonders hinzuweisen.

Tabelle 14: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Gesundheit und Soziales“

Maßnahme	Umsetzungsschritte	
Förderung des Gesundheitsbewusstseins	Abhaltung von Ausbildungslehrgängen „MiMi GesundheitslotsInnen“ der Volkshilfe Wien seit 2012; 2014 Ausweitung des Projekts auf Oberösterreich Erstellung eines „Wegweisers“ über das österreichische Gesundheitssystem inkl. Regionalanhängen (in 9 Sprachen)	
Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft	Berücksichtigung von Integration in den 10 Rahmen-Gesundheitszielen für Österreich des BMG Projekt Video-Dolmetschen für nichtdeutschsprachige PatientInnen	Erstellung eines Strategiepapiers sowie eines Monitoringberichts mit dem Hauptverband; Evaluierung von Problemlagen mit dem Hauptverband und den SV-Trägern für eine gesundheitskompetente Versorgung von MigrantInnen; Vernetzung und Zusammenarbeit von SV-Trägern mit MigrantInnenvereinen sowie Stärkung des Diversitätsmanagements
	Aufnahme des Themas in das Zielsteuerungssystem des Hauptverbands; Etablierung von IntegrationskoordinatorInnen in 14 SV-Trägern und im Hauptverband sowie Gründung der AG „Migration und Gesundheit“	Etablierung von IntegrationskoordinatorInnen bei der Apothekerkammer sowie beim Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) sowie Vorbereitung der Etablierung dieser Strukturen bei der Ärztekammer und beim Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) GuKG-Gesetz-Novelle und MTD-Gesetz-Novelle 2013 zur erleichterten Berufsanerkennung von MigrantInnen
Gesundheit und Pflege als gesellschaftliche Herausforderungen	Berufsspezifische Deutschkurse des ÖIF für Pflegekräfte: „Einstieg in die Pflege“ als auch „Deutsch für NostrifikantInnen - Diplomkrankenpflege“	
	Vorqualifizierung durch Projekt „Migrants Care“ seit 2012 in Wien; 2015 Ausweitung des Projekts auf die Steiermark	

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Der Expertenrat sieht für die kommenden Jahre in diesem Handlungsfeld insbesondere folgende Herausforderungen:

- > Im Bereich der Gesundheit gibt es noch immer eine nur unzureichende Datenlage. Die vorhandenen Daten signalisieren jedoch, dass Personen mit Migrationshintergrund ihren Gesundheitszustand (physisch als auch psychisch) häufiger als ÖsterreicherInnen als schlecht beurteilen. Dies hängt mit der Gesundheitskompetenz zusammen – je höher diese ist, desto besser die selbst eingeschätzte Gesundheit. Eine aktuelle Studie zeigt auf, dass der sozioökonomische Status den stärksten Einfluss auf die Gesundheitskompetenz von MigrantInnen hat und diese Korrelation bei MigrantInnen noch stärker ausgeprägt ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Weitere Faktoren sind migrationsspezifische Determinanten sowie psychische Dispositionen (vgl. Ganahl et al. 2015). Darüber hinaus weisen MigrantInnen ein erhöhtes Risiko bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes auf, zudem leiden sie häufiger unter gesundheitsbedingten Einschränkungen im Arbeitsleben, was mit den körperlichen Anforderungen jener Berufssparten, in denen Zugewanderte häufig tätig sind, korreliert.
- > Obwohl das österreichische Gesundheitssystem formal betrachtet für versicherte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen offensteht, belegen die Daten der letzten Jahre, dass der Zugang oftmals noch nicht niederschwellig genug ist, um alle Gruppen zu erreichen. So zeigen die vorhandenen Daten bspw. auf, dass Personen ausländischer Herkunft häufiger kurative als präventive Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen und öfters notwendige Arztbesuche unterlassen. Weiters lassen sich häufig auch ungelentete PatientInnenströme in die Ambulanzen erkennen – ein Indiz für ein mangelndes Wissen über die Funktionsweise des österreichischen Gesundheitssystems.
- > Das österreichische Pflegesystem weist komplexe Strukturen und ein sehr unterschiedliches Dienstleistungsangebot in den Bundesländern auf. Aufgrund dieser größeren Inhomogenität stellt sich eine flächendeckende und einheitliche Institutionalisierung als deutlich schwieriger dar. Im Bereich der Pflege ist in dem Zusammenhang auch eine zweifache Herausforderung zu beachten. Einerseits wird aufgrund der demografischen Veränderungen (rasche Zunahme des „doppelten“ Alters¹ ein steigender Bedarf an Pflegeleistungen und damit eine wachsende Kostenbelastung zu erwarten sein. Darüber hinaus wird auch mit einer verstärkten Nachfrage nach einem kultursensiblen Serviceangebot zu rechnen sein, da immer mehr MigrantInnen ihren Lebensabend in Österreich verbringen werden. Hierbei sind insbesondere Demenzerkrankungen und der damit oftmals einhergehende Verlust der zuvor gut beherrschten Deutschkenntnisse bei MigrantInnen als Herausforderungen hervorzuheben.

Seltener Inanspruchnahme von präventiven Gesundheitsleistungen durch MigrantInnen

Verstärkte Nachfrage nach kultursensiblen Angebot

Der Zugang zum österreichischen Gesundheitssystem ist oftmals noch nicht niederschwellig genug, um alle Gruppen zu erreichen.

¹ Darunter versteht man, dass es insgesamt mehr alte Menschen geben wird, bei wachsender Bedeutung der Hoch- und Höchstaltrigen.

- > Andererseits wird gegenwärtig bereits ein signifikanter Anteil an Pflegeleistungen von zugewanderten oder in einem festen Rhythmus einpendelnden Pflegekräften – oft aus den neuen Mitgliedstaaten der EU – abgedeckt. Das durchschnittliche Alter des vorhandenen Personals steigt jedoch, was angesichts des fehlenden Nachwuchses ein großes versorgungspolitisches Problem darstellt. Dazu kommt eine 24-Stunden Pflege, die auf der Bereitschaft einpendelnder Arbeitskräfte aus Niedriglohnstaaten basiert, die auch bereit sind, das bestehende Lohnniveau zu unterbieten. Die sozialrechtliche Absicherung dieses rasch wachsenden Bereichs mit einer Neuordnung der Arbeitszeitregelung und der Qualitätssicherung ist jedenfalls dringend notwendig und auch aus migrationspolitischer Sicht geboten.

3.5 Interkultureller Dialog

Der Begriff Interkultureller Dialog wurde und wird im gleichnamigen Handlungsfeld bewusst breit gefasst. Er wird, analog zum Integrationsprozess, als wechselseitiger Vorgang verstanden, in dem beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft, die Zugewanderten und die Mehrheitsgesellschaft, den Mehrwert von Migration und Integration erkennen. Damit sollten auch Ängste und Vorurteile genommen und die öffentliche Debatte über Zuwanderung entkrampft werden.

Sensibilisierung der Medien

Das Handlungsfeld verfolgte drei Schwerpunkte: Der erste Schwerpunkt betraf die Zusammenarbeit mit den Medien. Mit der Einrichtung eines Journalistenpreises für Arbeiten, die sich dem Thema Integration sachlich und innovativ widmen, gelang es, MedienvertreterInnen stärker für das Thema zu sensibilisieren. In den letzten Jahren haben es auch viele JournalistInnen mit Migrationshintergrund geschafft, in den Medien Fuß zu fassen, auch als Folge gezielter Programme und Praktika in manchen Redaktionen. Schließlich wurde ein Glossar über wichtige Begriffe aus dem Bereich Migration und Integration sowie eine Fibel mit Begriffserklärungen zum Islam verfasst. Eine Selbstverpflichtung der Medien zum korrekten Gebrauch der Begriffe wird weiterhin angeregt.

Der zweite Schwerpunkt sah die Etablierung der IntegrationsbotschafterInnen und deren Zusammenfassung unter der Etikette „Zusammen:Österreich“ vor. Dieses Projekt erwies sich als ausgesprochen erfolgreich und konnte insbesondere in Schulen eine beträchtliche Breitenwirkung erzielen. Die Botschaft der Role Models war dabei im Wesentlichen – ohne die differenzierten Lebensgeschichten außer Acht zu lassen – die Erzählung vom Gelingen des Integrationsprozesses und die Vereinbarkeit eines Zugehörigkeitsgefühls zu Österreich mit der eigenen Migrationsbiographie. Ein exemplarisches Vor-Den-Vorhang-Holen von erfolgreichen Persönlichkeiten mit Migrationshintergrund schafft Verständnis für die speziellen Bedürfnisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

**Religionen können zu Beginn
des Integrationsprozesses
eine maßgebliche Rolle spielen
und als Anker der Identitätsfindung dienen.**

Schließlich sind die unterschiedlichen Aktivitäten im Bereich des interreligiösen Dialogs hervorzuheben. Religionen können bekanntermaßen zu Beginn des Integrationsprozesses, wenn Zugewanderte sich in einem unbekanntem Umfeld zurechtfinden müssen, eine maßgebliche Rolle spielen und als Anker der Identitätsfindung dienen. Religionen sollen im Integrationsprozess aber nicht zur Hürde

werden, sondern als Brückenbauer dienen. Der Dialog mit ihnen ist daher wesentlich. Ein Markstein des aus diesem Dialog erwachsenen Ergebnisses ist die Neufassung des Islamgesetzes, das am 31. März 2015 in Kraft trat. Die damit einhergehenden inhaltlichen Änderungen, wie bspw. die Einführung einer universitären Ausbildung des geistlichen Nachwuchses in Österreich, schaffen Rechtssicherheit für das religiöse Leben und stellen daher aus Sicht des Expertenrats, aber auch vieler islamischer ReligionsvertreterInnen, einen wesentlichen Fortschritt dar. Österreich hat mit diesem Gesetz international Beachtung gefunden und eine Diskussion über die öffentliche Verankerung des Islam angestoßen.

Neufassung des Islamgesetzes

Tabelle 15: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Interkultureller Dialog“

Maßnahme	Umsetzungsschritte	
Zusammenarbeit mit Medien	Journalistenpreis Integration (jährliche Verleihung seit 2012)	Glossar (2014: 3. Auflage) und Selbstverpflichtung für die Medien (erste Schritte)
	Förderung Jung-JournalistInnen („Biber“-Akademie für JournalistInnen mit Migrationshintergrund) und Medienservicestelle „Neue ÖsterreicherInnen“	Integrationsfokus beim Kuratorium für JournalistInnenausbildung (KFJ) (Seminarreihe)
Role-Models	IntegrationsbotschafterInnen im Rahmen des Projekts „Zusammen:Österreich“	
Integrationsdialoge mit der Community	Etablierung von Community-Beauftragten im ÖIF	Etablierung des Dialogforum Islam 2012; Bericht der sieben Arbeitsgruppen und zehn Kernergebnisse; u. a. Verabschiedung des Islamgesetzes, Etablierung einer Beratungsstelle gegen Extremismus und Schaffung einer rechtlichen Basis für die Etablierung einer islamischen Theologie an der Universität Wien
	Einrichtung der „Dialogplattform“ mit den 16 anerkannten Religionsgesellschaften.	
Institutionelle Struktur der Gleichbehandlung verbessern	Einrichtung einer Hotline „Antidiskriminierung“ im BMEIA	

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Unabhängig von den vielen Initiativen in diesem Handlungsfeld sieht der Expertenrat nachfolgende Herausforderungen auf Österreich zukommen:

- > Konflikte in den Herkunftsländern werden von den in Österreich lebenden Communities aufgegriffen, was sich abträglich auf den Integrationsprozess auswirkt. Sie vergrößern die Spannungen zwischen den Communities und sie verstärken den Eindruck, verlängerter Arm der jeweiligen politischen Gruppierungen des Herkunftslandes zu sein, was gleichzeitig die Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft über die Zugehörigkeit der MigrantInnen-Communities zu Österreich negativ beeinflusst. Hier ist Zurückhaltung, vielleicht sogar eine Selbstverpflichtung der ethnischen Communities, Konflikte und politische Ereignisse im Herkunftsland nur in einem niederschweligen Ausmaß nach Österreich zu transportieren, sinnvoll und zu diskutieren.
- > Eine sich in den vergangenen Jahren langsam entwickelnde Willkommenskultur erfährt im täglichen Leben immer wieder einen Praxistest. Dabei ist das Verhalten der staatlichen Verwaltung im Inneren – Aufenthaltsbehörde, Schule, Kindergarten, AMS – sehr wichtig. Zur Aufgabe des interkulturellen Dialogs wird es auch gehören, bei der Entwicklung der interkulturellen Kompetenz (Stichwort Pluralitätskompetenz) in der staatlichen Verwaltung und Gesellschaft zu unterstützen und diese „zuwanderungs- und integrationsfit“ zu gestalten.

Spannungen durch Konflikte in Herkunftsländern

Interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung

3.6 Sport und Freizeit

Sport und Freizeitaktivitäten offerieren Gelegenheiten der Begegnung, des Kennenlernens und des Abbaus von Vorurteilen. Gerade der Mannschaftssport zeigt sehr deutlich auf, worum es bei Integration geht. SportlerInnen unterschiedlicher Herkunft kommen zusammen, verfolgen ein gemeinsam getragenes Ziel und haben in der Regel dann Erfolg, wenn das Gemeinsame über das Unterschiedliche gestellt wird. Zahlreiche europäische Fußballnationalmannschaften mit SpielerInnen unterschiedlicher ethnischer Herkunft und den gemeinsam errungenen Erfolgen sind authentische IntegrationsbotschafterInnen mit einer Breitenwirkung, die mit anderen Kampagnen nur schwer erzielbar sind.

Tabelle 16: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Sport und Freizeit“

Maßnahme	Umsetzungsschritte
Integrationsförderansatz in der Bundes-Sportförderung	Integrationsförderung (Einrichtung eines eigenen Fördertopfes) im Rahmen der neuen Bundessportförderung
Rechtliche, institutionelle Änderungen	Ermöglichung des bundesweiten Zugangs für MigrantInnen zu den Freiwilligen Feuerwehren Curriculum Freizeitpädagogik in pädagogischen Hochschulen: eigenes Berufsbild „FreizeitpädagogInnen“ gesetzlich geschaffen
Bewusstseinsarbeit	Integrationspreis Sport wird seit 2008 jährlich vergeben; Vereinspreis „Sport“

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Sport und Freizeitaktivitäten offerieren
Gelegenheiten der Begegnung,
des Kennenlernens und des
Abbaus von Vorurteilen.

Wesentlich war in den vergangenen Jahren sicherlich die Verankerung der Integrationsförderung im Bundessportförderungsgesetz. Damit ist es möglich geworden, die Integrationsarbeit in den Vereinen extra zu fördern. Verändert wurden auch die rechtlichen Regelungen bei der Mitgliedschaft zur Freiwilligen Feuerwehr in einigen Bundesländern, die es nun auch möglich machen, dass Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft dieses Ehrenamt bekleiden dürfen.

Factbox

Rund 3,3 Mio. Menschen über 15 Jahren engagieren sich in Österreich freiwillig. MigrantInnen sogar häufiger als Nicht-MigrantInnen (49% vs. 46%).

Quelle: vgl. BMASK 2015

Das Ehrenamt ist generell eine wichtige Säule einer solidarischen Gesellschaft, in der gemeinsam spezifische Aufgaben erfüllt werden und gleichzeitig ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entsteht. Eine Öffnung von Ehrenämtern für Nicht-Staatsangehörige kann daher als wichtiger Integrationsschritt gesehen werden. Schließlich sind Projekte zu erwähnen, die einen Beitrag zum veränderten Bewusstsein leisten können: Preise, Workshops, PR-Spots und Integrationsbeauftragte. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Stärkung des Mädchen- und Frauensports sowie die Förderung des freiwilligen gesellschaftlichen Engagements und der unentgeltlich erbrachten Leistungen für die Gesellschaft von Zugewanderten haben auch Eingang in das Regierungsprogramm gefunden.

Ehrenamt als Säule einer solidarischen Gesellschaft

Folgende Entwicklungen im Sport- und Freizeitbereich betrachtet der Expertenrat darüber hinaus als wünschenswert:

- > Die Stärkung der sozialen Kohäsion stellt in einer ethnisch und kulturell zunehmend pluralen Gesellschaft eine Herausforderung dar. Das hängt auch damit zusammen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ihre Kontakte häufig auf Familie, Freundschafts- und Bekanntenkreise beschränken und die Möglichkeiten der Interaktion mit anderen Gruppen wenig nutzen. Das Potential der Begegnung über die eigene soziale Gruppe hinaus wird nicht ausgeschöpft, die privaten Netzwerke werden nicht in dem Ausmaß durchmischt, wie es die kulturelle Pluralisierung zuließe. Der Sport- und Freizeitbereich bietet daher eine besonders geeignete Gelegenheitsstruktur für nachhaltig wirkende Intergruppenkontakte, von denen man sich positive Auswirkungen auf das soziale Vertrauen und die Kooperationskultur einer pluralisierten Gesellschaft verspricht.
- > Intergruppen-Kontakte wirken, wie die Kontaktforschung eindrücklich belegt, nachweisbar auf den Abbau gruppenbezogener Vorurteile (vgl. Hewstone, 2009; vgl. Crul et al. 2012). Diese Wirkung kann durch Gestaltung auch noch verstärkt werden. Es erscheint sinnvoll, noch vermehrt Gelegenheiten für herkunfts-, sprach- und religionsgruppenübergreifende Begegnungen zu schaffen bzw. zu nutzen (quantitative Offensive) und darüber hinaus Maßnahmen zu entwickeln, dass diese Begegnungen nachhaltiger in Richtung Abbau von Vorurteilen wirken können (qualitative Dimension). Dem dienen breit vermittelte und offen zugängliche Sensibilisierungsprogramme für die Bedeutung, Wirkung und vor allem soziale Praxis gruppenübergreifender Begegnungen; und dem dient es, wenn möglichst viele (und nicht nur EntscheidungsträgerInnen) die Möglichkeit haben, die nötigen und hilfreichen „Kulturtechniken“ für ein gutes Zusammenleben in kultureller Diversität zu entwickeln.

Stärkung sozialer Kohäsion

3.7 Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Ausgewogene Besiedlungspolitik statt Segregation

In dem Handlungsfeld „Wohnen und die regionale Dimension der Integration“ ist es im Wesentlichen darum gegangen, die Integrationsprozesse vor Ort zu stärken. Ein Ansatzpunkt in dem Bereich stellt das Wohnen dar. Eine ausgewogene Besiedlungspolitik von Großwohnanlagen beispielsweise schafft die Gelegenheit der Begegnung von Zugewanderten und schon länger Anwesenden. Die Förderung eines sozialen und ethnischen Mix kann sich positiv auf Integrationsprozesse auswirken und ist in der Regel der Konzentration von ethnischen oder sozialen Gruppen an einem Ort vorzuziehen. Konzentrationen im Wohnbereich finden nämlich als Segregation im Schulbereich ihre Fortsetzung, die ihrerseits wieder das Lernen voneinander erschwert. Hervorzuheben ist daher die Erstellung eines „Leitfadens für sozial-integrative Wohnungsvergabe“, welcher diese Thematik in den Mittelpunkt rückt und bei den gemeinnützigen Wohnbauträgern große Aufmerksamkeit erfahren hat.

Die Förderung eines sozialen und ethnischen Mix kann sich positiv auf Integrationsprozesse auswirken und ist in der Regel der Konzentration von ethnischen oder sozialen Gruppen an einem Ort vorzuziehen.

Tabelle 17: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Wohnen und die regionale Dimension der Integration“

Maßnahme	Umsetzungsschritte	
Verbesserung des Vergabe-/Besiedlungsmanagements im Wohnbereich	Wissenschaftliche Aufarbeitung der kommunalen Voraussetzungen: „Besiedlungsrechte der Gemeinden“	Leitfaden für sozial-integrative Wohnungsvergabe
Integrationsfördernde Hausverwaltung	Erstellung von Güterrichtlinien für Hausverwaltungen	Arbeitsgruppe „Migrationssensible Hausverwaltung“
Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene	Netzwerk „Integration im ländlichen Raum“ und Umsetzung in ausgewählten Schwerpunktregionen	Herausgabe eines Praxishandbuchs für BürgermeisterInnen von kleineren und mittleren Gemeinden zum Thema Integration
	ÖREK-Umsetzungspartnerschaft „Vielfalt und Integration im Raum“	

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Integration im ländlichen Raum

Darüber hinaus hat man sich in diesem Handlungsfeld insbesondere um die Integrationskompetenz der kommunalen Ebene gekümmert und diese gestärkt. Die Umsetzungspartnerschaft des ÖREKs (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) „Vielfalt und Integration im Raum“ hat dazu ebenso einen Beitrag geleistet, wie das neu gegründete Netzwerk „Integration im ländlichen Raum“, in dem die Bundesländer, der Städte- und Gemeindebund sowie der ÖIF vertreten sind. Das Netzwerk versucht, die lokale Integrationskompetenz in den ländlichen Regionen zu verbessern und konkrete Initiativen zu stärken. Durch die Erstellung eines eigenen Handbuchs zu diesem Themenkomplex gelang es, die Möglichkeiten der organisatorischen Verankerung von Integration wissenschaftlich und dennoch praxisnah aufzuarbeiten.

Trotz dieser Erfolge sieht der Expertenrat folgende Entwicklungen mit Sorge:

- > Wohnungen sind für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein besonderes Gut. Sie gewähren nicht nur eine physisch-materielle Aufnahme, einen Schutz vor der Umwelt, sondern auch soziale Opportunitäten. Mit dem Wohnstandort kann man auch geographisch und sozial in der „Mitte der Gesellschaft“ sein oder „an den Rand“ gedrängt werden. Bei der Auswahl der Wohnstandorte sind die Miet- und Kaufpreise auf der einen und die Einkommen der Haushalte auf der anderen Seite entscheidend. Und weil das Einkommen in der Gesellschaft nicht gleich verteilt ist und Miet- und Kaufpreise aufgrund von Lagekriterien ebenfalls ungleich hoch sind, bilden sich Stadtteile oder Stadtviertel heraus, die sich nur einkommensstarke Haushalte leisten können und komplementär dazu „billige“ Stadtteile für die Einkommensschwächeren. Solche Segregationen sind gesamtgesellschaftlich nicht unproblematisch, denn das Lernen voneinander, das Kontaktaufnehmen miteinander und das Entwickeln einer Gemeinsamkeit wird erschwert, wenn Wohnviertel nur von einer sozialen Gruppe, eventuell noch differenziert nach ethnisch-kultureller Herkunft, dominant bewohnt werden.
- > Segregationen sind insbesondere dann mit Sorge zu sehen, wenn sich problematische Milieus herauskristallisieren, die sich von gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen abkoppeln und in denen nur eine soziale Gruppe lebt, nicht Deutsch gesprochen wird und soziale Abschließungstendenzen zu beobachten sind. Eine Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik ist notwendig, die nicht nur für mehr Neubau für eine wachsende Bevölkerung sorgt, sondern auch durch eine Antisegregationspolitik problematische Milieus verhindert oder aufräumt. Aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung in diesem Bereich tragen hierbei insbesondere die Gemeinden eine besondere Verantwortung.

Verhinderung problematischer Milieus

3.8 Integration von Anfang an

Integration von Anfang an wurde 2013 vom Expertenrat als eine Globalmaßnahme vorgeschlagen, woraus sich 2014 aufgrund der großen Bedeutung ein eigenes Strategiefeld entwickelt hat, das ebenfalls mit zwei ExpertInnen besetzt wurde. Es sieht vor, integrationsfördernde Lernprozesse möglichst frühzeitig zu starten und konzeptionell aufeinander abzustimmen. Integration von Anfang an beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland und spannt einen Bogen bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft, einem wesentlichen integrationspolitischen Meilenstein. Integration von Anfang an sieht die Installierung von Integrationsbeauftragten in wichtigen potentiellen Herkunftsländern ebenso vor wie Erstanlaufstellen in Österreich (Welcome Desks) und begleitende und freiwillig zu besuchende Sprachkurse und Orientierungsworkshops. Die institutionellen Vorkehrungen sollen nicht nur den bürokratischen Vorgang der Zuwanderung erleichtern, sondern auch das Gefühl der Wertschätzung vermitteln sowie Rechte, Pflichten und Erwartungshaltungen klarstellen. Der Expertenrat erachtet dieses Konzept weiterhin für sehr wichtig.

Integration von Anfang an beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland und spannt einen Bogen bis zum Erwerb der Staatsbürgerschaft.

Tabelle 18: Maßnahmen und Umsetzungsschritte im Handlungsfeld „Integration von Anfang an“

Maßnahme	Umsetzungsschritte	
Botschaften und Auslandsinstitutionen als „Willkommensbehörden“	Etablierung je einer Integrationsbeauftragten an der Botschaft in Ankara 2013 und in Belgrad 2014; Sensibilisierungen und Einführung der Integrationsthematik bei gezielten Vertretungsbehörden; Standardisiertes Orientierungsmodul für Vorintegration mit eigener Lernunterlage „Mein Weg nach Österreich“ und Orientierungsfilm „Willkommen in Österreich“; Internationale Vernetzung (IOM-Headstart);	Integrationschwerpunkt als zusätzlicher Bereich in den Österreich Instituten Wertevermittlung durch kulturelle Orientierungstrainings für syrische Flüchtlinge in den Transitländern (inkl. Willkommensmappen)
Erstanlaufstellen in Österreich	Etablierung von ÖIF-Welcome Desks an sechs Standorten in ganz Österreich; Einsatz und Ausbau von mobilen Beratungsstellen in Gemeinden für Personen außerhalb von Ballungszentren	Willkommenspaket mit Erstinformationen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer; regionale Willkommenshandbücher
Migrations- und Integrationsportale	Orientierungsfilm „Willkommen in Österreich“; laufende Aktualisierung der Website www.migration.gv.at	
Integrationsmaßnahmen für EU-BürgerInnen	Teilnahmemöglichkeiten für EU-BürgerInnen an ausgewählten ÖIF Integrationsprogrammen	
Niederlassungs- und aufenthaltsrelevante Behörden als Träger von Willkommenskultur	Pilotprojekt mit den Bundesländern NÖ und Stmk. zur Implementierung von Willkommenskultur an Aufenthaltsbehörden	Visa-Behörden kundInnenfreundlicher gestalten
Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte	Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe	

Quelle: Zusammenstellung des Expertenrats

Etablierung von Integrationsbeauftragten

Im Rückblick wird deutlich, wie viel davon realisiert werden konnte. Natürlich kann immer mehr eingefordert werden, aber es muss auch konzediert werden, dass wichtige Impulse aufgegriffen wurden. Integrationsbeauftragte sind seit 2013 an der österreichischen Botschaft in Ankara und seit 2014 an jener in Belgrad tätig. Damit sollen Botschaften und andere Auslandsinstitutionen insgesamt zu serviceorientierten „Willkommensbehörden“ umgestaltet werden, was sicherlich noch einiges an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen erfordern wird. Die Anregung zur Verbesserung der vorhandenen Migrations- und Integrationsportale wurde in ersten Zügen bereits aufgegriffen und die Selbstdarstellung Österreichs, als ein attraktives Einwanderungsland, im Netz verbessert. Besonders wichtig ist die Weiterentwicklung des ÖIF zu einem effektiven Serviceprovider im Bereich der Willkommenskultur. Im Betrachtungszeitraum wurden Welcome Desks an sechs Standorten in ganz Österreich eingerichtet und über mobile Beratungsstellen Services für Personen auch außerhalb von Ballungszentren bereitgestellt. Dazu kommt ein sehr attraktives und funktionelles Willkommenspaket mit Erstinformationen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer.

Die Steigerung der Effektivität der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Willkommenskultur kann wesentlich zur Attraktivität des Standorts Österreich beitragen, wobei aus Sicht des Expertenrats folgende Punkte wichtig sind:

- > Österreich hat derzeit mit dem NAP.I eine nationale Integrationsstrategie, im Bereich der Migrationsstrategie fehlt ein entsprechendes Konzept. Zwar ist dieses gerade in Erstellung, allerdings liegen die Kompetenzen für Migration und Integration in unterschiedlichen Ressorts, weshalb es aufgrund der inhaltlichen Schnittflächen hierbei eines stetigen Austausches bedarf. Die derzei-

tigen Bemühungen zum Erarbeiten einer Migrationsstrategie im Migrationsrat des BM.I sollten daher mit den bestehenden Integrationsstrategien des BMEIA regelmäßig abgestimmt werden.

- > Österreich steht im Bereich des Außenauftritts und der Präsentation der Attraktivität des Standorts im internationalen Wettbewerb. Während mit den bestehenden Vorintegrationsmaßnahmen in den Herkunftsländern ein guter Weg zur Vorinformation geschaffen wurde, erscheint es mit Blick auf den Fachkräftemangel notwendig, nicht nur bei der Information stehenzubleiben. Wie im letzten Bericht erwähnt, unterstützen Länder wie Kanada ZuwanderInnen bereits bei der Anerkennung von Qualifikationen bereits im Ausland und setzen auch dort schon bei gegebenenfalls notwendiger beruflicher Qualifikation an. Österreich steht mit anderen Einwanderungsländern in Konkurrenz um die Hochqualifizierten und muss dies beachten.
- > Während große Unternehmen, Gemeinden und Hausverwaltungen zunehmend den Wert der Willkommenskultur und der Bereitstellung von Beratungsservices für ihre internationalen MitarbeiterInnen erkennen, hat ein klares Bekenntnis aller öffentlichen Einrichtungen, mit denen Zuwanderinnen und Zuwanderer in Kontakt kommen bislang nicht überall stattgefunden. Der tägliche Umgang mit Aufenthaltsbehörden, Meldeämtern, dem AMS oder für die Anerkennung zuständigen Behörden kann durch eine gelebte Willkommenskultur, die mehr ist als nur eine politische Ankündigung, noch verbessert werden.

Anerkennung von Qualifikationen bereits im Ausland

Bekenntnis öffentlicher Einrichtungen zu Willkommenskultur

Maßnahmentabelle 2011-2015

Sprache und Bildung

Frühe Sprachförderung und Übergangmanagement

Einführung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres in drei Modellregionen in den Bundesländern Stmk., SzbG. und NÖ

Bund-Länder-Vereinbarung 2012-2014 für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Verdreifachung der Mittel der Bund-Länder-Vereinbarung 2015/16-2017/18 für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen auf 90 Millionen Euro (inkl. Förderung des Übergangsmangements)

Erlass zur Berücksichtigung der Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch bei Schulreifeprüfung

Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem

Flächendeckend bundesweiter Ausbau der Caritas-Lerncafés

Paket gegen Schulpflichtverletzungen (Einführung eines 5 Stufen-Plans)

Regierungsbeschluss für Ausbildungspflicht bis 18; Steuerungsgruppe im BMASK zur Umsetzung der Initiative „AusBildung bis 18“

Deutsch vor Zuzug

Online verfügbare Informationen zur Zuwanderung (www.help.gv.at, www.migration.gv.at) und Weltkarte mit Deutschkursanbietern (www.sprachportal.at)

Lehr- und Lernmaterialien/Probepfungen als Prüfungsvorbereitung auf dem Sprachportal des ÖIF (www.sprachportal.at)

Deutsch für Niedergelassene

Bund-Länder-Vereinbarung zum kostenfreien Nachholen von Bildungsabschlüssen sowie von Basisbildung in der Höhe von insgesamt 55 Millionen Euro

Flächendeckender Ausbau der HIPPY-Hausbesuchsprogramme

Arbeitsmarktspezifische Deutschkurse des ÖIF

Ausbau des Deutschkursangebots für anerkannte Flüchtlinge

Arbeit und Beruf

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Einrichtung der Plattform „Netzwerk Anerkennung“ und einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes

Informationsoffensive zur Anerkennung von reglementierten Berufen: Website www.berufsanerkennung.at (vier Sprachen) sowie Broschüre Anerkennungs-ABC in der 2. Auflage

Raschere Berufsanerkennung für akademische Ausbildungen (ENIC-NARIC)

Bundesweite Einrichtung von Anlaufstellen zur einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen

Nachqualifikation zur Sicherstellung eines formalen Schulabschlusses

Vergünstigtes Angebot zur Absolvierung der 9. Schulstufe (Förderung von Erwachsenen-Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses bzw. im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen)

Förderung der Berufstätigkeit von MigrantInnen

Projekt „Mentoring für MigrantInnen“ zur rascheren Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt (Dauer: sechs Monate; seit 2008 von WKO, ÖIF, AMS durchgeführt)

AMS-Migrantenindex

„Zusammen:Österreich“-Erweiterung mit Fokus auf Ausbildung und Unternehmen

Qualifizierte Zuwanderung am Eigeninteresse ausrichten

Einrichtung des Migrationsrats im BM.I

Informationsoffensive für internationale Studierende, insbesondere durch ein Handbuch zum Thema „Leben und Arbeiten in Österreich“, welches schon vor Studienabschluss über Möglichkeiten des Verbleibs informiert

Rechtsstaat und Werte

Erstellung einer Rot-Weiß-Rot - Fibel

Zielgruppenspezifische Aufbereitung mit umfassenden und vielfältigen Beteiligungsprozessen (Werte-Jugendmedienwettbewerb)

Broschüre „Zusammenleben in Österreich – Werte, die uns verbinden“

Vermittlung von Werten an Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer (Broschüre „Mein Weg nach Österreich“)

Etablierung von Integrationsbeauftragten in Ankara und Belgrad

Abhaltung von Orientierungsmodulen

Erhöhung des Interesses am Erwerb der Staatsbürgerschaft

Neuer Staatsbürgerschaftstest mit Schwerpunkt auf Werte und konkrete Lebenswelten

Erstellung einer neuen Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung

Erstellung einer Homepage zur Staatsbürgerschaft (inkl. Online-Übungstest: www.staatsbuergerschaft.gv.at)

Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz, welche einen Fast-Track bei besonderen Integrationserfolgen ermöglicht

Flankierendes Kursangebot „Fit für die Staatsbürgerschaft“

Weiterentwicklung des Rechtsstaats

Ausweitung der Strafbarkeit von Zwangsehe und FGM auch auf im Ausland begangene Straftaten (2012)

Schaffung eines eigenen Straftatbestandes „Zwangsheirat“

Förderung gemeinsamer Identität

Information, Bewusstseinsbildung und gesellschaftliche Debatte über die Begriffe Zugehörigkeit, Heimat und das neue Österreichbild durch die Kampagne #stolzdrauf

Abhaltung des Symposiums „Identität“

Erstellung eines Tagungsbandes zum Symposium

Gesundheit und Soziales

Förderung des Gesundheitsbewusstseins

Abhaltung von Ausbildungslehrgängen der „MiMi GesundheitslotsInnen“ der Volkshilfe Wien seit 2012; 2014 Ausweitung des Projekts auf Oberösterreich

Erstellung des Wegweisers „Gesundheit Hand in Hand“ über das österreichische Gesundheitssystem inkl. Regionalanhängen (in 9 Sprachen)

Förderung des Diversitätsbewusstseins im Gesundheitssystem

Berücksichtigung von Integration in den 10 Rahmen-Gesundheitszielen für Österreich des BMG

Aufnahme des Themas in das Zielsteuerungssystem des Hauptverbands

Etablierung von IntegrationskoordinatorInnen in 14 SV-Trägern und im Hauptverband

Gründung der AG „Migration und Gesundheit“

Erstellung eines Strategiepapieres sowie eines Monitoring-Berichts mit dem Hauptverband

Evaluierung von Problemlagen für eine gesundheitskompetente Versorgung von MigrantInnen

Vernetzung und Zusammenarbeit von SV-Trägern mit MigrantInnenvereinen

Stärkung des Diversitätsmanagements

Etablierung von IntegrationskoordinatorInnen bei der Apothekerkammer sowie beim Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) sowie Vorbereitung der Etablierung dieser Strukturen bei der Ärztekammer und beim Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD)

Projekt Video-Dolmetschen für nichtdeutschsprachige PatientInnen

GuKG-Gesetz-Novelle und MTD-Gesetz-Novelle 2013 zur erleichterten Berufsanerkennung von MigrantInnen

Gesundheit und Pflege als gesellschaftliche Herausforderungen

Berufsspezifische Deutschkurse des ÖIF für Pflegekräfte: „Einstieg in die Pflege“ als auch „Deutsch für NostrifikantInnen – Diplomkrankenpflege“

Vorqualifizierung durch das Projekt „Migrants Care“ seit 2012 in Wien; 2015 Ausweitung des Projekts auf die Steiermark

Interkultureller Dialog

Zusammenarbeit mit Medien

Journalistenpreis Integration
(jährliche Verleihung seit 2012)

Förderung Jung-JournalistInnen („Biber“-Akademie für JournalistInnen mit Migrationshintergrund) und Medienservicestelle „Neue ÖsterreicherInnen“

Glossar (2014: 3. Auflage) und Selbstverpflichtung für die Medien (erste Schritte)

Integrationsfokus beim Kuratorium für JournalistInnen-ausbildung (KFJ) (Seminarreihe)

Role-Models

Regelmäßige Schulbesuche von über 300 IntegrationsbotschafterInnen im Rahmen des Projekts „Zusammen:Österreich“

Integrationsdialoge mit Community

Etablierung von Community-Beauftragten im ÖIF

Einrichtung der „Dialogplattform“ mit den 16 anerkannten Religionsgesellschaften

Tagung zum Thema „Islam europäischer Prägung“ als Plattform für muslimische Zivilgesellschaft

Etablierung des Dialogforum Islam 2012; Bericht der sieben Arbeitsgruppen und zehn Kern-ergebnisse; u. a. Verabschiedung des Islamgesetzes, Etablierung einer Beratungsstelle gegen Extremismus und Schaffung einer rechtlichen Basis für die Etablierung einer islamischen Theologie an der Universität Wien

Veranstaltungsreihe im Rahmen des 50. Jahrestags zur Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit der Türkei

Institutionelle Struktur der Gleichbehandlung verbessern

Einrichtung einer „Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz“ im BMEIA für Betroffene von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Herkunft oder Religion

Sport und Freizeit

Integrationsförderansatz in der Bundes-Sportförderung

Integrationsförderung
(Einrichtung eines eigenen Fördertopfes) im Rahmen der neuen Bundessportförderung

Rechtliche, institutionelle Änderungen

Ermöglichung des bundesweiten Zugangs für MigrantInnen zu den Freiwilligen Feuerwehren

Curriculum Freizeitpädagogik in pädagogischen Hochschulen: eigenes Berufsbild „FreizeitpädagogInnen“ gesetzlich geschaffen

Bewusstseinsarbeit

Jährliche Vergabe des Integrationspreises Sport an nachhaltige und innovative Projekte, die durch Sport die Integration von MigrantInnen in die österreichische Gesellschaft fördern (seit 2008)

Vereinspreis Sport zur Förderung von Vereinen, die sich aktiv für MigrantInnen öffnen (seit 2014)

ÖFB Integrationsspot „Deine Leistung zählt!“ mit ÖFB Nationalmannschaftsspielern mit Migrationshintergrund zum Abbau von Diskriminierung und Rassismus im Sport

Integrationstagung „Integration bewegt“

„Zusammen: Österreich – Jetzt Du! Dein Land braucht Dich“ - Ausweitung des Projekts zur Förderung des Engagements von MigrantInnen in Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen

Wohnen und die regionale Dimension

Verbesserung des Vergabe-/ Besiedlungsmanagements im Wohnbereich

Wissenschaftliche Aufarbeitung der kommunalen Voraussetzungen: „Besiedlungsrechte der Gemeinden“

Erstellung eines Leitfadens über sozial-integrative Wohnungsvergabe für Städte, Gemeinden, Wohnbau-träger und Hausverwaltungen

Integrationsfördernde Hausverwaltung

Erstellung von Güterrichtlinien für Hausverwaltungen

Errichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Migrationssensible Hausverwaltung“ sowie Abhaltung von Fachtagungen und Herausgabe eines Tagungsbandes dazu

Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene

Netzwerk „Integration im ländlichen Raum“ und Umsetzung in ausgewählten Schwerpunktregionen

ÖREK-Umsetzungspartnerschaft „Vielfalt und Integration im Raum“

Herausgabe eines Praxishandbuchs für BürgermeisterInnen von kleineren und mittleren Gemeinden zum Thema Integration

Integration von Anfang an

Botschaften und Auslandsinstitutionen als „Willkommensbehörden“

Etablierung je einer Integrationsbeauftragten an der Botschaft in Ankara 2013 und in Belgrad 2014; Sensibilisierungen und Einführung der Integrationsthematik bei gezielten Vertretungsbehörden; Standardisiertes Orientierungsmodul für Vorintegration mit eigener Lernunterlage „Mein Weg nach Österreich“ und den Orientierungsfilm „Willkommen in Österreich“

Internationale Vernetzung (IOM-Headstart)

Integrationssschwerpunkt als zusätzlicher Bereich in den Österreich Instituten

Wertevermittlung durch kulturelle Orientierungstrainings für syrische Flüchtlinge in den Transitländern (inkl. Willkommensmappen)

Erstanlaufstellen in Österreich

Etablierung von ÖIF-„Welcome Desks“ an sechs Standorten in ganz Österreich; Einsatz und Ausbau von mobilen Beratungsstellen in Gemeinden für Personen außerhalb von Ballungszentren

Willkommenspaket mit Erstinformationen für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer; regionale Willkommenshandbücher

Migrations- und Integrationsportale

Orientierungsfilm „Willkommen in Österreich“; laufende Aktualisierung der Website www.migration.gv.at

Integrationsmaßnahmen für EU-BürgerInnen

Teilnahmemöglichkeiten für EU-BürgerInnen an ausgewählten ÖIF Integrationsprogrammen

Niederlassungs- und aufenthaltsrelevante Behörden als Träger von Willkommenskultur

Pilotprojekt mit den Bundesländern NÖ und Stmk. zur Implementierung von Willkommenskultur an Aufenthaltsbehörden

Visa-Behörden kundInnenfreundlicher machen

Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot - Karte

Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe

Der Expertenrat hat in den letzten fünf Jahren in den Handlungsfeldern des NAP.I sowie im Bereich „Integration von Anfang an“ zahlreiche Maßnahmvorschläge formuliert. In den nachfolgenden Ausführungen werden deren Umsetzungsschritte bis inklusive Juni 2015 kurz ausgeführt. Die detaillierten Beschreibungen der Maßnahmen finden sich in den Integrationsberichten 2011 – 2015. Naturgemäß finden sich einige Themengebiete, vor allem in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt in mehreren Berichten. Darüber hinaus werden lediglich Maßnahmen mit bundesweiter Wirkung angeführt, die im Sinne der Querschnittsmaterie Integration von diversen Ministerien und Einrichtungen durchgeführt wurden. Eine Auflistung der Vielzahl an Maßnahmen mit lokaler Wirkung, die in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurden, würde einen weitaus umfassenderen Bericht erfordern und kann daher an dieser Stelle nicht geleistet werden. Integration stellt jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und hat in Österreich viele AkteurInnen. Zahlreiche Umsetzungserfolge der Mitglieder des Integrationsbeirats sind gut dokumentiert und können online auf der Website des BMEIA in einer eigens erstellten Datenbank (www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte) nachgelesen werden.

Leitgedanken
für die Zukunft



4. Leitgedanken für die Zukunft

Die Attraktivität Österreichs als Zielland für Zuwanderung aus Drittstaaten und aus anderen EU-Staaten wird auch in Zukunft gegeben sein. Treffen die der Bevölkerungsprognose zugrundeliegenden Annahmen der Statistik Austria zu, dann wird die Zahl der im Ausland geborenen Personen in Österreich bis 2030 auf knapp 2 Mio. und bis 2060 auf fast 2,5 Mio. ansteigen. Dies hätte zur Folge, dass der Anteil der Zugewanderten an der österreichischen Gesamtbevölkerung von derzeit rund 16 % (2014) auf 26 % (2060) angewachsen wird (vgl. Statistik Austria 2014).

Zuwanderung von (Hoch-)Qualifizierten aus der EU

Der Anstieg der ausländischen Bevölkerung wird auch in Zukunft vor allem auf die Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften aus anderen EU-Staaten zurückzuführen sein. Arbeitskräfte kommen nach Österreich aufgrund des höheren Lohnniveaus und verdrängen dabei ältere und weniger qualifizierte in- und besonders ausländische Arbeitskräfte. Sie kommen aber auch in Folge der Verlagerung von Konzernzentralen oder der geographischen Expansion heimischer Unternehmen nach Österreich. Die Internationalisierung der Wirtschaft ist dabei von einer Europäisierung des österreichischen Arbeitsmarktes begleitet.

Neben der Arbeitsmigration spielen auch der Familiennachzug und die Bildungsmigration eine wichtige Rolle bei der Zuwanderung nach Österreich. Letzteres zeigt sich sowohl an den kontinuierlich steigenden Anteilen nichtdeutschsprachiger SchülerInnen als auch am wachsenden AusländerInnenanteil unter Studierenden und den AbsolventInnen, von denen ein Großteil auch nach Ende des Studiums in Österreich bleibt. Schließlich kam es aufgrund einer deutlichen Zunahme gewaltsamer Konflikte im Nahen Osten auch zu einer verstärkten Anzahl von Asylanträgen in Österreich, von denen 2014 fast 40 % positiv beschieden wurden. Aus heutiger Sicht erscheint es notwendig, sich aufgrund weltweit anhaltender politischer Unruhen auf anhaltend hohe Flüchtlingszahlen vorzubereiten.

4.1 Abgestimmtes Migrations- und Integrationskonzept

Österreich und vor allem seine Ballungsräume werden in Zukunft noch stärker von Diversität geprägt sein als heute. Im Gegensatz zur Anwerbung der Gastarbeiter in den 1960er bzw. 1970er Jahren und zum daran anschließenden Familiennachzug haben die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen und die freie Niederlassung von EU-StaatsbürgerInnen im 21. Jahrhundert eine erheblich breitere Streuung der Herkunftsländer bewirkt. Damit ist allerdings auch klar: Ein beträchtlicher Teil der Zuwanderung entzieht sich direkter staatlicher Planung und Kontrolle. Indirekt hat Österreich durch die mögliche Steigerung seiner Attraktivität jedoch durchaus die Möglichkeit, Einfluss auf die Zusammensetzung der Zuwanderungsströme auszuüben.

Migrations- und Integrationsbestrebungen aufeinander abstimmen

Dieser bereits absehbare Wandel bringt mit sich, dass es aus Sicht des Expertenrats zunehmend notwendig wird, Migrations- und Integrationsbestrebungen in Österreich gut aufeinander abzustimmen und noch stärker ineinandergreifen zu lassen. Denn damit Integrationsmaßnahmen zielführend sind, müssen diese regelmäßig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Es bedarf dabei konkreter Anstrengungen in einer Reihe von Bereichen (Wohnen, Kindergarten/

Schule, Sprachförderung etc.), um auf Österreichs zukünftiges Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung und die steigende Vielfalt vorbereitet zu sein. Integration ist hierbei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Bewältigung es der Mitwirkung aller Gebietskörperschaften und Ressorts, aber auch der von Zuwanderung profitierenden Wirtschaft und der Zivilgesellschaft bedarf. Ein „Hände in den Schoß legen“ gibt es bei der Integrationspolitik nicht.

Integration ist eine
gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
zu deren Bewältigung es der Mitwirkung aller
Gebietskörperschaften und Ressorts, aber auch der von
Zuwanderung profitierenden Wirtschaft
und der Zivilgesellschaft bedarf.

4.2 Bildung bleibt Baustelle

Die Schule im Speziellen und das Bildungssystem im Allgemeinen bleibt im integrationspolitischen Bereich „Baustelle“; gleichzeitig sind Bildungseinrichtungen entscheidende Institutionen, die über das Gelingen der Integrationsarbeit entscheiden. Folgende, über die bereits getätigten hinausgehende Maßnahmen sind nach Auffassung des Expertenrats von besonderer Bedeutung für die Weiterentwicklung des Bildungssystems im Hinblick auf die Integrationsförderung:

- > Private und gemeinnützige Träger von elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen sind gesetzlich erlaubt, in der Realität fest verankert und mittlerweile vor allem für das Gesamtangebot an elementarpädagogischen Einrichtungen aufgrund ihrer Bedeutung für den Erhalt des Gesamtsystems nicht mehr wegzudenken. Für alle Bildungseinrichtungen bedarf es österreichweiter geeigneter Qualitätsstandards bei Bildung und Betreuung, die verbindlich sind. Besonders im Bereich der frühkindlichen Kinderbetreuung sind die standardsetzenden Regelungen sehr allgemein und wegen der zersplitterten Kompetenzlage und der damit verbundenen Zuständigkeit der Länder uneinheitlich. Eine Anhebung der Qualifikation des Betreuungspersonals, eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Betreuungsschlüssel sowie die Entwicklung von inhaltlichen Qualitätsstandards für das Bildungsangebot in Kinderbetreuungseinrichtungen sind wesentliche Schritte, um in der frühkindlichen Betreuung die Grundlage für einen erfolgreichen Übergang in die Schule und damit für die Bildungslaufbahn zu legen. Dabei können neben Standards für die Sprachförderung auch weitere Kriterien entsprechend den für die Schule bekannten Bildungszielen im Hinblick auf die Wertevermittlung berücksichtigt werden. Nach dem quantitativen Ausbau der Betreuungseinrichtungen im vorschulischen Bereich ist in den kommenden Jahren die Qualität der Bildung zu steigern.

Vereinheitlichung der Regelungen und Qualitätsstandards

Erweiterung der Schulpflicht zu einer Bildungs- und Kompetenzerwerbspflicht

- > Aktuell fehlt es an einem inhaltlichen Verständnis der Schulpflicht. Der Besuch der Schule alleine bedeutet noch keinen Bildungserwerb. Verhindert werden muss, dass die Schulpflicht durch das „Absitzen“ der Pflichtjahre erfüllt wird. Eine kontinuierliche Überprüfung der Bildungsstandards soll dabei helfen, einen drohenden Leistungsabfall rechtzeitig zu erkennen und ihm gegenzusteuern. Die Überprüfung der Bildungsstandards ist derzeit lediglich an den schulischen Schnittstellen (4. und 8. Schulstufe) gegeben. SchülerInnen sollten das Schulsystem erst dann verlassen, wenn sie ein Mindestmaß an Kompetenzen in definierten Kernfächern mitbringen. Eltern haben dabei eine aktive Mitwirkungspflicht und müssen sicherstellen, dass der Schulbesuch durch das Kind gewährleistet wird. Durch eine solche Erweiterung der Schulpflicht zu einer Bildungs- und Kompetenzerwerbspflicht kann zukünftig die Erzielung von Mindestqualifikationen sichergestellt und so der Problematik im Bereich von frühzeitigem Schulabbruch und Jugendarbeitslosigkeit begegnet werden.
- > Grundsätzlich müssen Deutschkenntnisse so früh wie möglich gefördert und dabei elementarpädagogische Einrichtungen als Bildungsinstitutionen verstanden und eingesetzt werden. Der Expertenrat mahnt in dem Zusammenhang noch immer die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen sowie die Erstellung eines kohärenten Sprachförderkonzepts ein, welches nicht nur die Hebung der Deutschkenntnisse für die im Inland aufgewachsenen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zum Inhalt hat, sondern auch die quereinsteigenden SchülerInnen berücksichtigt und den muttersprachlichen Unterricht. Letzterer zeichnet sich noch immer durch uneinheitliche Standards, nicht vollständig überprüfte Lernmaterialien und durch eine zeitliche und örtliche Organisation aus, die es Kindern und Jugendlichen oft schwer macht, daran teilzunehmen.
- > Bei den quereinsteigenden SchülerInnen wurde und wird mit dem Hinweis auf „Ghettoklassen“ jegliche ernsthafte und auch altersgerechte Form der Vermittlung von Deutschkenntnissen für jene, die zuwandern und über keine Deutschkenntnisse verfügen, abgewehrt. Dabei ist der effektive Weg längst vorgezeichnet. Kinder im Vorschul- und Volksschulalter sollten primär in ihren Gruppen- und Klassenverband aufgenommen werden und mit diesem gemeinsam Unterrichtsfächer, denen sie auch mit wenig Kenntnissen der Bildungssprache folgen können, wie Sport, Kunst etc. teilen und zusätzlich und getrennt davon geblockten Deutschunterricht erhalten. Kinder in diesem Alter benötigen ihre soziale Einbettung und lernen rasch – vor allem im spielerischen Kontext – von den Gleichaltrigen, insbesondere dann, wenn der Lernvorgang theoretisch abgesichert wird. Die Situation bei Jugendlichen ist anders zu beurteilen. Die Bedeutung differenzierter Peer Groups ist wichtig, um aber anschlussfähig zu sein, benötigen sie die entsprechenden Kompetenzen (auch Sprachkompetenzen) der Peers. Ein rasches und konzentriertes Heben der Deutschkenntnisse, auch in eigenen Crash Kursen, erscheint bei ihnen notwendig und machbar. Das BMBF ist seit längerem gefordert, ein Konzept für quereinsteigende Kinder und Jugendliche vorzulegen.

**Der Expertenrat mahnt noch immer
die Einführung eines zweiten verpflichtenden
Kindergartenjahres ein.**

- > Schließlich ist eine verbesserte Qualifizierung der PädagogInnen in allen Bildungsinstitutionen vom Kindergartenpersonal bis zur LehrerInnenausbildung durch Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit notwendig. Die interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung ist zu stärken, um Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, mit den zunehmend heterogenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen umgehen zu können. LehrerInnen sollen dabei ethnisch begründete Konflikte möglichst früh erkennen, aber auch ein Abgleiten von Jugendlichen in radikalisierte Milieus rechtzeitig registrieren. Sie sollten auch, wenn bestimmte Phänomene auftreten (z.B. fehlende Mitarbeit der Erziehungsberechtigten, Gefahr der Radikalisierung), mehr Unterstützung von der Schulaufsichtsbehörde erfahren und mehr Möglichkeiten zum aktiven Handeln bekommen. In solchen Fällen ist auch die Jugendwohlfahrtsbehörde mit den ihr zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten gefordert. Eine Erhöhung der Anzahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund ist im Hinblick auf die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Bildungseinrichtungen jedenfalls zielführend.

Verbesserte Qualifizierung der PädagogInnen

4.3 Arbeitsmarktintegration - verbesserungsfähig

Der Arbeitsmarkt ist nach dem Bildungssystem die zweite zentrale Instanz im Integrationsprozess. Über den Arbeitsmarkt wird eine Erwerbstätigkeit vermittelt und damit Einkommen, soziale Interaktion und gesellschaftliche Teilhabe. Trotz der erreichten Verbesserungen bleiben eine Reihe von Herausforderungen, insbesondere eine niedrige Erwerbsquote, eine hohe Arbeitslosigkeit, ein vergleichsweise hoher Anteil an NEET-Jugendlichen und eine bei Zugewanderten besonders häufig anzutreffende Dequalifikation.

Notwendige Maßnahmen im Detail sind in Zukunft stärker zu beachten als bisher:

- > Die Erwerbsintegration von Migrantinnen ist angesichts der schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbesserungsfähig. Die Kosten für die Kinderbetreuung sind vor dem Hintergrund tendenziell niedriger Einkommen von oft gering qualifizierten Frauen zu beachten. Ökonomisch erscheint es daher rational zu sein, keiner Erwerbsarbeit nachzugehen und damit die Kinderbetreuungskosten einzusparen, was jedoch nicht nur im Lichte einer gelungenen Integration nicht zielführend sein kann. Diese ökonomische Belastung findet sich in Familien mit Kindern aller Altersstufen – insbesondere mit Kindern im Schulalter. Gerade die Hortbetreuung und ganztägige Schulformen sind oft mit erheblichen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher ein Schlüssel zur Hebung der weiblichen Erwerbsquote. Dazu kommen aber auch institutionell zu vermittelnde Rollenbilder, die eine Erwerbstätigkeit von Frauen nicht als Makel oder Ausdruck ökonomischer Not, sondern auch als Instrument zur Erlangung einer individuellen Selbständigkeit zum Inhalt haben.
- > Der hohen Arbeitslosigkeit kann nur durch mehr lebensbegleitende Qualifizierung begegnet werden. Die Möglichkeiten zur betriebsinternen Weiterbildung sind ebenso zu aktivieren wie die externe und berufsbegleitende Weiterbildung.
- > Branchen, die in Zukunft von einem Fachkräftemangel betroffen sein werden, sind Pflegeberufe und Krankenpflegekräfte, die Datenverarbeitung und der IT-Sektor, technologienahe Ausbildungsberufe wie bspw. Maschinenbau (MINT-Berufe) sowie technologieferne Branchen wie der Fremdenverkehr. Aber auch in den Hilfsarbeitertätigkeiten, insbesondere auch den Dienstleistungen, wird die Nachfrage nicht abbrechen, was Personen mit einfachen Qualifikationen Erwerbschancen eröffnet. Hier ist das Augenmerk darauf zu legen, den Zutritt zum Arbeitsmarkt unter fairen Bedingungen zu unterstützen, insbesondere bei Frauen.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Stärkung des dualen Ausbildungssystems

- > Zur Bekämpfung von NEET (Not in Education, Employment or Training) bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das duale Ausbildungssystem zu stärken, sind Ausbildungsgarantien zu vermitteln und Ausbildungspflichten zu erlassen. Jugendliche, gleichsam dem Nichtstun zu überlassen, muss entschieden verhindert werden. Daher ist ein verstärktes Übergangsmanagement von der Schule in den Arbeitsmarkt notwendig, damit der oft schwierige Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt. Aber auch die Produktionsschulen, die individualisiert und niederschwellig den Jugendlichen Fertigkeiten und Qualifikationen vermitteln und sie in den Bereichen Handwerk und Technik, Multimedia und Büro, Kunsthandwerk und Verkauf auf den Arbeitsalltag vorbereiten, sind auszubauen und zu popularisieren. Dabei ist aber immer auch der reale Anschluss an den Arbeitsmarkt im Auge zu behalten.

Berufliche Vorqualifizierung bereits im Herkunftsland

- > Schließlich gilt es, die bei Zugewanderten sehr viel häufiger zu beobachtende dequalifizierte Beschäftigung zu verhindern. Dazu bedarf es auf der einen Seite die Bereitschaft der Unternehmen, Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund ausbildungsadäquat zu beschäftigen und zu entlohnen. Auf der anderen Seite soll überlegt werden, eine berufliche Vorqualifizierung bereits im Herkunftsland vorzunehmen. Deutschland hat mit China ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen, in dem definiert wurde, dass bereits im Herkunftsland der Zuwanderung, in dem Fall in China, Krankenschwestern und -pfleger in ausgewählten Spezialfächern, die in Deutschland erforderlich sind, nachqualifiziert werden. Zusätzlich werden ihnen integrationsfördernde Maßnahmen wie Deutsch- und Orientierungskurse angeboten. Argumentationen für eine dequalifizierte Beschäftigung werden in so einem abgestimmten Vorqualifizierungsprozess aus dem Weg geräumt. Dabei ist es bedeutend, sowohl den Bedarf am Arbeitsmarkt grundsätzlich zu erheben, als auch betroffene Unternehmen einzubinden. Ansonsten werden bei potentiellen MigrantInnen Erwartungen geweckt, die später nicht erfüllt werden können, wenn es trotz erfolgreicher Qualifizierung nicht zu einem Eintritt in den Arbeitsmarkt kommt. Solche Maßnahmen können auch dazu beitragen, Skepsis und Vorurteile von ArbeitgeberInnen gegenüber ausländischen Fachkräften und im Ausland erworbenen Qualifikationen abzubauen.

4.4 Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik

Integrationspolitik ist immer als ein Teilbereich einer Gesellschaftspolitik zu verstehen und zu konzipieren. Eine Integrationspolitik, die sich ausschließlich an die zugewanderte Bevölkerung richten würde und das größere Ganze aus dem Auge verliert, büßt in kurzer Zeit die Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung ein. Die Hebung der Deutschkenntnisse beispielsweise richtet sich als Maßnahme an alle Kinder, die es brauchen. Maßnahmen zur Senkung der Zahl der NEET-Jugendlichen betreffen alle Jugendlichen unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Maßnahmen können quantitativ die Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund stärker betreffen, konzeptionell ist es aber eine Politik zur Herstellung einer solidarischen, chancengerechten und kohäsiven Gesellschaft.

Weitere Beispiele für eine integrationsfördernde Gesellschaftspolitik sind:

Aufwertungsprozesse einleiten

- > Die Verteuerung der Wohnungspreise bei einer gleichzeitig wachsenden, meist städtischen Bevölkerung kann nur durch eine Ankurbelung des Wohnungsneubaus verhindert werden. Mehr leistbaren Wohnraum für alle zu schaffen, ist so eine Maßnahme, die nicht ausschließlich auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund abzielt, auch wenn sie davon vielleicht überdurchschnittlich profitieren würde. Ebenso sind öffentliche Investitionen in abgewertete Stadt-

gebiete notwendig, damit Aufwertungsprozesse wieder eingeleitet werden. Schließlich muss eine integrative Wohnraumpolitik die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, um eine Durchmischung verschiedener sozioökonomischer Hintergründe zu gewährleisten.

Eine integrative Wohnraumpolitik muss die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.

- > Die Zugänglichkeit zu medizinischen Leistungen, die Inanspruchnahme kurativer und präventiver Gesundheitsleistungen oder die Häufigkeit von Arzt- und Ambulanzbesuchen sind nicht gleich verteilt, sondern weisen soziale oder mit dem Migrationshintergrund zusammenhängende Korrelationen auf. Das Gesundheitssystem sollte sich mit diesen Ungleichheiten aber nicht zufrieden geben, sondern diese auszugleichen versuchen. Um Personen mit Migrationshintergrund und manchmal defizitären Deutschkenntnissen zu erreichen, sollten ähnliche Wege gesucht werden, wie bei Personen ohne Migrationshintergrund mit einer ebenfalls unzureichenden Gesundheitskompetenz. Bei beiden Gruppen erscheint es zielführender durch einfache Sprache und Piktogramme aufzuklären, anstatt in zahlreiche, oftmals unverständliche Übersetzungen zu investieren. Somit können nicht nur Angebote begreiflich gemacht werden, sondern auch positive Lenkungseffekte im Gesundheitssystem erzielt werden. Auch eine Erhöhung des medizinischen Personals mit Migrationshintergrund kann hierbei Abhilfe schaffen, stellen diese laut aktueller Studie zur Gesundheitskompetenz von MigrantInnen doch eine wichtige Gesundheitsressource für MigrantInnen dar (vgl. Ganahl et al. 2015).
- > Ein drittes Beispiel sei angeführt, um zu verdeutlichen, dass bei einer integrationspolitischen Ausrichtung von Maßnahmen immer auch um eine gesamtgesellschaftliche Perspektive verknüpft werden soll. Der ursprüngliche Wunsch vieler Zugewanderter, im Alter gänzlich in ihre Herkunftsländer zurückzukehren bzw. transnationale Haushalte zu führen, hat sich aufgrund der starken sozialen Verankerung in Österreich umgekehrt. Viele alt gewordene Zuwanderinnen und Zuwanderer möchten, nachdem sie auch ihr Arbeitsleben in Österreich verbracht haben, hier ihren Lebensabend verbringen. Gleichzeitig fallen, wie bei Personen ohne Migrationshintergrund, familiäre Betreuungsstrukturen vermehrt weg (mehr Alleinlebende und Kleinfamilien, Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie steigende Anforderungen im Berufsleben und verstärkte Berufstätigkeit von Frauen). Dadurch muss die Pflege von Zugewanderten verstärkt durch Regeldienste übernommen werden. Das österreichische Gesundheits- und Pflegesystem muss sich darauf einstellen und ein kultursensibles Regelangebot bereitstellen. Aber auch das hat seine Grenzen. Ein gezieltes Matching zwischen Pflegepersonal und Gepflegten hinsichtlich der Sprachkenntnisse kann insbesondere im ländlichen Bereich nicht vollständig sichergestellt werden. Dazu kommt, dass es sich bei den zu pflegenden Alten – mit und ohne Migrationshintergrund – um keine homogene Gruppe handelt. Eine pluralistische Gesellschaft benötigt ein gutes, ein wohl auch differenziertes Pflegesystem, eines, welches auf die Bedürfnisse der zu Pflegenden eingeht, aber auch eines, welches finanzierbar ist. Eine Forderung herausgegriffen – kultursensibel muss das Pflegesystem sein – kann nur vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive beurteilt werden.

Einfache Sprache und Piktogramme

Verstärkte Pflege von Zugewanderten durch Regeldienste

Integrationsmaßnahmen für Menschen, die langfristig in Österreich bleiben

Flüchtlingsintegration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

4.5 Unbeachtete Zielgruppen

Die meisten integrationspolitischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes zielen auf Drittstaatsangehörige im Allgemeinen ab. Wesentlich ist dabei auch die von ihnen angestrebte Dauerperspektive. Integrationsmaßnahmen setzen dann an, wenn sich jemand langfristig in Österreich aufhalten wird. In dem Zusammenhang sind drei Zielgruppen anzuführen, für die in Zukunft ebenfalls integrationspolitische Maßnahmen anzudenken sind.

- > AsylwerberInnen sind zunächst keine Zielgruppe von integrationspolitischen Maßnahmen. AsylwerberInnen halten sich – so die Konstruktion – zunächst nur vorübergehend in Österreich auf, bis Fluchtursachen und Schutzwürdigkeit abgeklärt sind. Wird ein positiver Bescheid ausgesprochen, dann wechseln sie den Status von vorübergehend Anwesenden zu dauerhaft Anwesenden und die integrationspolitische Notwendigkeit stellt sich unvermittelt. Sie werden aus der Grundversorgung entlassen und sollen nun auf eigenen Beinen stehen. Das ist aber erfahrungsgemäß sehr schwierig und gelingt nur schrittweise und mit vielen Einzelmaßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen der Flüchtlinge, wie beispielsweise dem Wohnbereich, der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Anerkennung der Berufsqualifikation, des „Fuß Fassens“ der Kinder- und Jugendlichen im Bildungssystem oder des Lernens der Bildungssprache Deutsch. Viele verschiedene private und öffentliche Kompetenzträger auf Bund-, Landes- und Gemeindeebene sind in diesem Integrationsprozess gefragt und tragen eine gemeinsame Verantwortung für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen. Die bestehenden Regelsysteme auf Bund-, Landes- – und Gemeindeebene müssen diese Aufgabe wahrnehmen und sich entsprechend darauf vorbereiten. Dabei ist es ratsam, keine Parallelsysteme zu schaffen, sondern anerkannte Flüchtlinge (oder auch länger anwesende Asylwerber mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit) in die integrationspolitisch relevanten Regelsysteme einzugliedern. Dementsprechend müssen sich Länder und Gemeinden beispielsweise verstärkt die Frage stellen, wie auch Flüchtlinge das lokale Wohnungsangebot wahrnehmen können. Das Gesundheitssystem muss sich vermehrt fragen, wie mit dieser Zielgruppe, die oftmals besondere Traumata erlebt hat, langfristig umzugehen ist. Und besonders der Arbeitsmarkt und die arbeitsvermittelnden Stellen sind gefragt, wenn es um den möglichst raschen Beschäftigungserwerb geht, der keine Dequalifizierung nach sich ziehen soll. Damit sind nur einige wenige Beispiele genannt, die neuerlich veranschaulichen: Integration ist eine Querschnittsmaterie, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Gelingen von Seiten des Staates nur durch ein Zutun aller Kompetenzträger garantiert werden kann.
- > EU-BürgerInnen genießen die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU und auch das Recht, eine Erwerbsarbeit in einem anderen EU Land aufzunehmen. Die EU-Binnenwanderung wird im Sprachgebrauch der Europäischen Union offiziell als Binnenmobilität bezeichnet. Das klingt fast so, als gäbe es dabei keinen integrationspolitischen Handlungsbedarf. Dass dies nicht stimmt, weiß jeder aufmerksame Zeitgenosse; auch der Integrationsbericht 2014 hatte extra darauf hingewiesen. So benötigen bspw. rumänische, polnische oder bulgarische BürgerInnen ebenso entsprechende Deutschkenntnisse für den erfolgreichen Arbeitsmarkteinstieg und auch ein entsprechendes Wissen, um sich in Österreich gut zurechtzufinden. Darüber hinaus sollte aufmerksamer beobachtet werden, welche integrationspolitische Notwendigkeiten aus der EU-Binnenmigration folgen und es sollte auch möglich sein, europäische Gelder zur Unterstützung von Flüchtlingen für Maßnahmen zur Verbesserung der Integration der EU-BürgerInnen zu verwenden.

Es sollte aufmerksamer beobachtet werden, welche integrationspolitische Notwendigkeiten aus der EU-Binnenmigration folgen.

- > Schließlich ist in Zukunft an das grundsätzliche Problem zu denken, wie mit jenen Zuwanderinnen und Zuwanderern umzugehen ist, die vielleicht nur für kürzere Zeiträume kommen und deren Mobilitätsverhalten sich an das der Pendelwanderung annähert. Solche transnational mobilen MitbürgerInnen haben vielleicht auch sehr praktische Bedürfnisse, die von der Mitnahme von universitären Studienabschlüssen, über grenzüberschreitende Bank- und Versicherungsgeschäfte bis hin zu Deutsch- und Integrationskursen reichen. Sie sind nur nicht bekannt, weil diese Gruppe nicht im Fokus integrationspolitischer Überlegungen steht. Weil diese Form der Mobilität in Zukunft zunehmen dürfte, erscheint eine rechtzeitige Erfassung und Analyse entsprechender Fragestellungen erforderlich

Integration von transnational mobilen MitbürgerInnen

4.6 Mobile Gesellschaft sucht ihr Staatsbürgerschaftsmodell

Viele der hier in Österreich lebenden AusländerInnen erfüllen die formalen Voraussetzungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Dennoch wird dieses Angebot oftmals nicht in Anspruch genommen, was sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, dass rund zwei Drittel der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem EU-Raum stammen. Angesichts der hohen Bedeutung, die der Expertenrat der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Integrationsprozess in Österreich beimisst, muss die Frage gestellt werden, ob die Informationsweitergabe über den Erwerb der Staatsbürgerschaft und ihrer Vorteile in ausreichendem Maße erfolgt. Beispiele aus einigen deutschen Bundesländern zeigen, dass eine direkte Ansprache der einbürgerungsberechtigten Wohnbevölkerung durch ein entsprechendes Schreiben mit einer Einladung, den Einbürgerungsprozess einzuleiten, von Erfolg begleitet war. Eine entsprechende Kampagne, die abzielt, die Einbürgerungsrate zu heben, sollte realisiert werden.

Auch sollten grundsätzliche Überlegungen zur Staatsbürgerschaft angestellt werden, die ein sinnvoller Beitrag zur Versachlichung der – oft polarisierend – geführten Debatte sein können. Das beginnt mit der Darstellung der grundsätzlichen Prinzipien, auf denen Staatsbürgerschaftsmodelle historisch aufbauen, sowie der Vor- und Nachteile dieser Modelle. Zugleich ist klar zu machen, dass eine zunehmend mobile Gesellschaft traditionelle Konzepte von Staatsbürgerschaft vor Herausforderungen stellt.

Sollte auch in Österreich eine Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts angedacht werden, so muss diese jedenfalls in den europäischen Kontext eingebettet werden. Ein „Mehr an Europa“ im Sinne eines europäisch abgestimmten Bandbreitenmodells, das den Nationalstaaten hinsichtlich der Anforderungen für die Einbürgerung einen von ihnen einzuhaltenden Korridor vorgibt, wäre sinnvoll. Denn die Staatsbürgerschaftspolitik jedes einzelnen EU-Landes hat über die Gleichstellung der EU-BürgerInnen Auswirkungen auf Österreich und umgekehrt. In einer Zeit, in der zwei Drittel der Zuwanderung nach Österreich aus dem gemeinsamen EU-Binnenraum kommt und ein breiter gemeinsamer Rechtskorpus besteht, muss ein modernes nationales Staatsbürgerschaftsrecht auch den europäischen Grundgedanken gerecht werden.

Mobile Gesellschaft stellt Staatsbürgerschaftsmodelle vor neue Herausforderungen

In der Frage des Staatsbürgerschaftserwerbs ergibt sich für Europa – und insgesamt für die ganze Welt – ein sehr vielschichtiges Bild. Länder mit beispielsweise ähnlich gewachsenen Migrationsgeschichten oder großer räumlicher Nähe haben oft völlig unterschiedliche Konzepte, wie man StaatsbürgerIn werden kann. Ein Grund für diese teilweise „unsystematische“ Diversität ist sicherlich die Tatsache, dass es in diesem Bereich keine Generallösung gibt, sondern historisch gewachsene und zum Teil auch emotional besetzte Staatsbürgerschaftsmodelle, die nicht alle Bedürfnisse zufriedenstellend bewältigen können.

So muss es in der Diskussion um ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht für eine mobile Gesellschaft um mehr gehen, als nur um Annahme oder Ablehnung des *ius sanguinis* oder des *ius solis*. Sowohl das *ius sanguinis* als auch das *ius soli* haben Vor- und Nachteile, wobei logischerweise ein Vorteil des einen Prinzips zugleich einen Nachteil des anderen Prinzips enthält. Das *ius sanguinis* Prinzip trägt dem Grundsatz der Familieneinheit Rechnung. Das Kind bekommt bei Geburt die Staatsbürgerschaft der Eltern. Die einheitliche Staatsbürgerschaft von Eltern und ihren minderjährigen Kindern ist insbesondere für die Frage der aufenthaltsrechtlichen Grundlagen im Falle eines (gemeinsamen) Wohnsitzwechsels von besonderer Bedeutung. Relativiert wird das *ius sanguinis*-Prinzip dadurch, dass Kinder aus einer gemischt nationalen Ehe (Vater und Mutter besitzen unterschiedliche Staatsangehörigkeiten) in der Regel mehr als eine Staatsbürgerschaft erwerben. Immer wieder kritisiert wird dieses Prinzip wegen der Konsequenz, dass ein Kind der zweiten oder dritten Generation nicht die Staatsbürgerschaft des Geburts- und Aufenthaltsstaates erwirbt, sondern eines Staates, der – wenn überhaupt – durch Narrative und Urlaubsaufenthalte vertraut ist. Zugleich gibt es wohl ein legitimes Interesse der Eltern, dass ihr Kind dieselbe Staatsangehörigkeit trägt wie sie selbst.

ius sanguinis-Prinzip

Das *ius sanguinis*-Prinzip wirft auch für das Prinzip der Doppelstaatsbürgerschaft Fragen auf: Wenn man eine doppelte Staatsbürgerschaft als Ausdruck einer realen Lebenssituation für die zugewanderte Erstgeneration, die noch immer in zwei Gesellschaften zu Hause ist, akzeptiert, dann muss man natürlich auch fragen, was mit deren Kindern und Kindeskindern passiert. Sie geben dann im Sinne des *ius sanguinis* ihre Staatsbürgerschaften weiter, theoretisch unlimitiert, obwohl die doppelte Staatsbürgerschaft längst nicht mehr Ausdruck der realen Lebenssituation ist.

Das *ius soli*-Prinzip geht von dem Grundsatz aus, dass ein Kind die Staatsbürgerschaft des Staates erwirbt, auf dessen Territorium es geboren ist. Der Gedanke dahinter, eine formalrechtliche Zugehörigkeit zu dem Staat zu erwerben, in dem man geboren wird und dann auch dort lebt, ist zunächst nachvollziehbar. In Zeiten einer zunehmend mobilen, transnationalen Gesellschaft werden jedoch Schwächen dieses Prinzips zugleich wahrnehmbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass man dort, wo man zur Welt gekommen ist auch sein Leben verbringen wird, geht nämlich zurück. Auch kann der Erwerb einer „vorteilhaften“ Staatsangehörigkeit nach diesem Prinzip – im Extremfall – zu einem „Geburtstourismus“ führen, wie bspw. in den USA.

In der Praxis wenden viele Staaten unterschiedliche Kombinationen und Modifikationen an, um flexibel auf Herausforderungen des Staatsbürgerschaftserwerbs reagieren zu können. Dass auch diese Konstellationen ihre spezifischen Vor- und Nachteile aufweisen, liegt auf der Hand. Dennoch ermöglicht diese Methode, „maßgeschneiderte“ Lösungen zu entwickeln. Die Gesetzesnovellen der letzten Jahre sind ein Teil der Weiterentwicklung, deren Wirkung zu beobachten und zu evaluieren ist, bevor weitere Schritte unternommen werden.

4.7 Österreich als Ort der Identifikation und Zugehörigkeit

Durch zunehmende Migrationsbewegungen wird Österreich sozial und kulturell pluraler. In den 1990er Jahren betrug der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund 8%, mittlerweile knapp 20%. Auch Herkunftsländer sind zahlreicher und Migrationsmuster vielfältiger geworden. Österreich wird „bunter“ und muss gleichzeitig mit Irritationen rechnen, die dadurch auf allen Ebenen verbunden sein können: in der Politik, auf dem Arbeitsmarkt, in verschiedenen Institutionen und im sozialen Leben. Die Einwanderungsgesellschaft muss mit diesen Konflikten rechnen und mit ihnen umgehen können. Von den am Prozess beteiligten Individuen und Gruppen verlangt dies Lern- und Veränderungsbereitschaft und erzeugt einen erhöhten Kommunikationsbedarf.

Österreich kann und soll Angebote schaffen, um als (neue, zweite, erste) Heimat akzeptiert zu werden. Es geht dabei nicht um blinden Nationalismus, sondern um eine Form der Loyalität und Wertschätzung dem Staat gegenüber, in dem man lebt. Eine gemeinsame Wertebasis für das gelingende Zusammenleben ist dafür unabdingbar, da nur ein gemeinsam anerkannter Grundbestand an verbindenden Rechts- und Verfassungswerten die Entfaltung lebenskultureller Vielfalt unter gleichzeitiger Wahrung des sozialen Friedens ermöglicht. Über Folgendes ist in Zukunft verstärkt nachzudenken:

- > Reflexionsprozesse sind zu starten über die (verfassungsgesetzlich verankerten) Grundstrukturen Österreichs und die damit verbundenen Lebenschancen. Die diesen letztlich zugrundeliegenden rechtsethischen und verfassungskulturellen Grundprinzipien sind in der Schule über das Fach „Politische Bildung“ zu vermitteln. Dabei ist es auch erforderlich, dass es zu einem realitätsnahen und zeitgemäßen Österreichbild kommt, das gleichermaßen historische wie gegenwärtige Zu- und Abwanderungen als integralen Bestandteil aufweist. Das gängige Österreichbild basiert sehr stark auf einer Stabilität und Homogenität der Bevölkerung, die in der Geschichte nie gegeben war. Die Tatsache, dass es auch früher viele Zu- und Abwanderungen gegeben hat, wird wenig bis gar nicht reflektiert. In der offiziellen Geschichtsschreibung haben Themen wie Zuwanderung, Integration oder nationale Identitätskonstruktion nur einen geringen Stellenwert und so sind beispielsweise ein Einwanderungs-, aber auch ein Auswanderungsmuseum nur ansatzweise vorhanden.
- > Zugleich besteht eine gewisse Tendenz, das interne Österreichbild an jenem der Tourismuswerbung zu orientieren: sich als Agrar-, Natur-, Kultur- und Freizeitlandschaft zu präsentieren. Das Industrieland Österreich und die städtischen Agglomerationen als quantitativ häufigster Lebensraum kommen dabei regelmäßig zu kurz, ebenso wie die ebenfalls zum Grundverständnis des Leistungsstandortes Österreich notwendige kritische Reflexion und Aneignung der entsprechenden Grundwerte der „Sozialen Marktwirtschaft“. Ein differenziertes Österreichbild wäre für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig und kann sich durch einen gesamtgesellschaftlichen Reflexions- und Diskussionsprozess entwickeln. Die Politik kann diese Prozesse anstoßen, begleiten und unterstützen. Das geplante Haus der Geschichte in Wien sowie die zahlreichen Museen auf lokaler Ebene stellen hierfür eine gute Gelegenheit dar.

Neufassung eines realitätsbezogenen Österreichbildes

Stärkung der
Willkommens- und
Anerkennungskultur

- > Die Willkommenskultur (für Neuzugewanderte) und die Anerkennungskultur (für Langansässige) sollten durch zivilgesellschaftliches Engagement gestärkt werden. Menschen mit Migrationshintergrund soll es frühzeitig ermöglicht werden, in die zivilgesellschaftlichen Institutionen in ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld hineinzuwachsen (Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Interessensvertretungen, Religionsgemeinschaften, zivilgesellschaftliche Initiativen). Alle genannten Einrichtungen haben ein übergeordnetes und gemeinsames Ziel, welches Menschen mit unterschiedlicher Herkunft zusammenführt, sofern es nicht um Institutionen der eigenen ethnischen Gemeinschaft handelt. Die ehrenamtliche Mitarbeit in Vereinen oder anderen lokalen Organisationsformen soll weiterhin als zentrales Element gelingender Integration erachtet werden.

Österreich kann und soll
Angebote schaffen,
um als (neue, zweite, erste)
Heimat akzeptiert
zu werden.

Interkulturelle
Kompetenz

- > Interkulturelle Kompetenz ist zu vermitteln, um in einer pluralen Gesellschaft miteinander umgehen zu können, aber auch um Konflikte zu bewältigen. Bereits in der Schule soll im Unterrichtsfach „Politische Bildung“ darüber reflektiert und der Umgang mit Vielfalt als eine Art „Kulturtechniken“ vermittelt werden. Ebenso sollen die für ein Zusammenleben unerlässlichen und im Rechtssystem realisierten Grundwerte Österreichs dargestellt und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, aber auch Freiheiten und Lebenschancen betont werden. Jungen Menschen soll bereits frühzeitig rechtsethisches und staatspolitisches Rüstzeug vermittelt werden, das zur Selbstentfaltung ermutigt und befähigt und so die Weiterentwicklung und Vertiefung unseres liberalen Gemeinwesens ermöglicht. Österreich (sei es auf Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene) soll als gemeinsames Projekt aller AkteurInnen verstanden werden.

5

Schlusswort

5. Schlusswort

Integrationspolitik
hat Fuß gefasst

Die Integrationspolitik hat in den vergangenen fünf Jahren Fuß gefasst. Waren es bis dahin hauptsächlich die Länder und die Gemeinden, die integrationspolitische Maßnahmen setzten, so nahm sich der Bund 2009 der integrationspolitischen Agenden an. Das Staatssekretariat für Integration wurde 2011 installiert, welches mit zahlreichen Aktivitäten die erkennbaren Versäumnisse nachzuholen versuchte. Das Integrationsklima hellte sich empirisch nachweisbar auf und die Zuversicht der Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund, dass Integration gelingt, nahm deutlich zu.

Eintrübung des
Integrationsklimas

Im Berichtszeitraum erlebte die Integrationspolitik jedoch einen Rückschlag. Die vermeintlich im Namen des Islam verübten Verbrechen des sogenannten „Islamischen Staats“ führten zu einer Eintrübung des Integrationsklimas. Die Vorbehalte und Vorurteile den Zugewanderten gegenüber, insbesondere mit muslimischem Glauben, haben durch in Österreich erfolgreiche Integrationsbemühungen mittlerweile überwunden geglaubte Gräben teilweise wieder aufgerissen. Das Diktum von der gescheiterten Integration tauchte wieder auf und in der Allgemeinheit wurde ein Zusammenhang zwischen Islamismus und Integration konstruiert, obwohl der Zusammenhang ein ausgesprochen vager und unscharfer ist und Maßnahmen eine gesamtgesellschaftliche Antwort erfordern.

In dem Zusammenhang plädiert der Expertenrat für Genauigkeit und Präzision in der Argumentation und verweist auch auf die langfristigen Wirkungen einer Integrationspolitik, die sich nicht durch kurzfristige und letztlich einigen wenigen Personen verübte Ereignisse vom Weg abbringen lassen soll. Integration benötigt Zeit, meistens Jahrzehnte, oft aber auch die Generationenabfolge. Die Anwendung falscher zeitlicher Maßstäbe schafft eine Erwartungshaltung, die kontraproduktiv ist, denn sie suggeriert eine erfolgreiche Integration in kurzer Zeit, was wenig wahrscheinlich ist. Wer aber die weite Perspektive akzeptiert, der wird auch den Integrationsprozess mit einer gewissen Souveränität und Zuversicht abwarten können. Österreich ist attraktiv und zunehmend auch bereit, Platz für NeubürgerInnen zu machen. Integration wird gelingen.

Das Integrationsklima hellte sich
empirisch nachweisbar auf und die
Zuversicht der Bevölkerung
mit oder ohne Migrationshintergrund,
dass **Integration gelingt**, nahm deutlich zu.

6

Vom Nationalen
Aktionsplan zum
Integrationsbericht
2015

6. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2015

Die Mitglieder des Expertenrats

ERSTELLUNGSPROZESS Dialog Expertengespräche Bürgergespräche Steuerungsgruppe			
Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)			
EXPERTENRAT Arbeitsprogramm BAND 1	STATISTISCHES JAHRBUCH Indikatorenbericht BAND 2	INTEGRATIONS- BEIRAT Etablierung BAND 3	
Integrations- themen im Fokus	Migration & Integration 2014	Integrations- datenbank	Integrationsbericht 2015
Integrationsthemen im Fokus	Migration & Integration 2014	Integrations- datenbank	Integrationsbericht 2014
Perspektiven und Handlungs- empfehlungen	Migration & Integration 2013	Integrations- datenbank	Integrationsbericht 2013
Bilanz	Migration & Integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen	Integrationsbericht 2012
20-Punkte- Programm	Migration & Integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen	Integrationsbericht 2011

7. Die Mitglieder des Expertenrats

Vorsitzender



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Heinz Faßmann, geboren in Düsseldorf, studierte Geographie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und promovierte 1980. Seit 2000 ist Heinz Faßmann Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Von 2006–2011 hatte er die Funktion des Dekans der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie inne und ist seit Oktober 2011 Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen an der Universität Wien. Prof. Faßmann ist in zahlreichen weiteren Funktionen tätig, unter anderem als wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und er ist Mitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Berlin (seit 2010).

Handlungsfeld Sprache und Bildung



Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aktuell ist er Unternehmens- und pädagogischer Leiter des JBBZ (des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums), Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien und Vorsitzender der Sonderkommission für Zuwanderung, Gewinnung neuer Gemeindemitglieder und Integration der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters war Prof. Knapp langjährig tätig als Lehrbeauftragter an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung.



O. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Ruth Wodak¹

O. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Ruth Wodak ist Emerita als Distinguished Professor for Discourse Studies an der Lancaster University, UK; sie ist weiterhin an die Universität Wien affiliert, an der sie sub auspiciis 1974 promoviert und 1980 habilitiert hat; 1991 wurde sie als ordentliche Professorin an die Universität Wien berufen. Abgesehen von einer Vielzahl von Preisen, erhielt sie 1996 den Wittgenstein Preis für Elite WissenschaftlerInnen. 2010 wurde ihr ein Ehrendoktorat der University Örebro, Schweden verliehen. 2009–2011 war sie Präsidentin der Societas Linguistica Europaea, 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenkreuz für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Sie ist Mitglied der Academia Europaea und der British Academy of Social Sciences. Sie hatte zahlreiche Gastprofessuren inne, darunter 1992/3 Austrian Chair, Stanford University, 2008 den Kerstin Hesselgren Visiting Chair of the Swedish Parliament, Örebro University, und 2014 Royden J. Davis Chair for Interdisciplinary Studies, Georgetown University, Washington DC. Ihre Forschungsinteressen betreffen vor allem Diskurs- und Textwissenschaft, Sprache, Medien und Politik, Identitäts- und Vorurteilsforschung, wie auch Migration und Sprachenpolitik.

¹ O. Univ. Prof. Dr. Dr. h.c. Wodak hat ihr Mandat im Februar 2015 ruhend gelegt.

Handlungsfeld Arbeit und Beruf

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffli

Prof. Biffli ist seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems. Sie ist Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und seit 2010 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffli ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen und stellvertretende Vorsitzende des Beirats von EcoAustria - Institut für Wirtschaftsforschung.



Dr. Thomas Oliva

Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und aktuell im Forum Wien Welt Open. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.



Handlungsfeld Rechtsstaat und Werte

Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u.a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLVS und der Société de Stratégie (Paris). Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAK, Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Dr. Pabel ist seit 2010 – nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien – Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und ist dort Vorständin des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre und Leiterin der Abteilung für Rechtsschutz und Verwaltungskontrolle. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Prof. Pabel ist Mitglied des Advisory Committee des UN-Menschenrechtsrats.



Handlungsfeld Gesundheit und Soziales



Dir. Dr. Arno Melitopulos

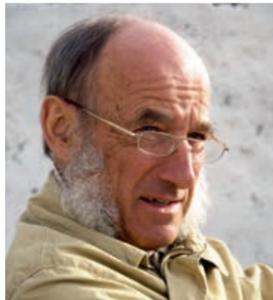
Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der großen Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Managementcenter Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Graz.



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 als Professor für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, dessen stellvertretender Institutsvorstand er ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck und Beijing zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, Vorsitzender des Universitätsrats der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.

Handlungsfeld Interkultureller Dialog



Dr. Hans Winkler

Dr. Winkler ist seit 2007 freier Journalist und Kolumnist der Tageszeitung Die Presse. Davor leitete er die politische Redaktion der Kleinen Zeitung, war deren Ressortleiter für Außenpolitik und wurde 1995 zum Leiter der Wiener Redaktion der Kleinen Zeitung und stellvertretenden Chefredakteur ernannt. Dr. Winkler absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz.



WHR Prof. Dr. Günther Kienast ²

Prof. Kienast ist Organisationsentwickler und Begleiter von partizipativen BürgerInnenprozessen und Lehrender an der Donau-Universität Krems. Bis 2009 war er Leiter des Bereichs Politik und Verwaltung an der NÖ Landesakademie. In diesem Zusammenhang war er u.a. mit dem Aufbau einer Servicestelle für Integration an der NÖ Landesakademie betraut. Außerdem ist er Projektleiter des EQUAL-Projekts Verschiedene Herkunft – Gemeinsame Zukunft zur Ausbildung von Interkulturellen MitarbeiterInnen in Kindergärten und BeraterInnen für interkulturelle Fragen in Gemeinden.

² WHR Prof. Dr. Kienast hat sein Mandat im März 2015 zurückgelegt.

Handlungsfeld Sport und Freizeit

Mag. Rainer Rößlhuber

Mag. Rößlhuber ist seit 2007 Generalsekretär der Sportunion Österreich und Geschäftsführer der Sportunion pro.motion Sportservice GmbH. Von 2000–2007 war er Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.



Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989–1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990–1996 Aufbau- und Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996–2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck, Graz und München und organisierte Ausstellungsprojekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin am Aufbau der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammen leben tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



Handlungsfeld Wohnen und die regionale Dimension der Integration

Prof. Dr. Klaus Lugger

Prof. Dr. Klaus Lugger, geb. 7.3.1948, ist seit 1989 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsgmbH (€114 Mio. Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und seit 2004 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Seit 1995 ist er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., Inhaber des Büros für Gesellschaft I Organisation I Entwicklung [think.difference] in Wien. Als Organisationsberater und internationaler Experte für Integrations- und Diversitätsfragen, berät und begleitet er staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre bei integrations- und diversitätsbezogenen Themen.



Handlungsfeld Integration von Anfang an



Dr. Katerina Kratzmann

Dr. Katerina Kratzmann ist seit Oktober 2011 Büroleiterin des Landesbüros für Österreich der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Sie ist für sämtliche Aktivitäten des Büros verantwortlich und beaufsichtigt die folgenden fünf Abteilungen: Unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration, Forschung und Migrationsrecht, Integration, Operative Maßnahmen sowie Administration und Finanzen. Weiters ist sie Mitglied der UN Task Force zur Messung zirkulärer Migration und engagiert sich in der Lehre zu Migrationsthemen in unterschiedlichen Foren. Bei IOM war sie zunächst als Leiterin der Forschungsabteilung mit der Koordinierung der Aufgaben des Nationalen Kontaktpunktes für Österreich im Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN) betraut. Dr. Kratzmann graduierte in Europäischer Ethnologie und Kulturwissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin und schrieb ihre Doktorarbeit in Europäischer Ethnologie zum Thema irreguläre Migration in Österreich an der Universität Wien. Ihre Themenschwerpunkte sind irreguläre Migration und Rückkehr, Jugend und Migration, Resettlement und Integration von Flüchtlingen sowie Willkommenskultur.



Prof. Dr. Rainer Münz

Rainer Münz, ist Senior Advisor der Erste Group und Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). Er unterrichtet an der Universität St. Gallen und an der Central European University in Budapest. Rainer Münz ist ein Experte zu Fragen von Bevölkerungsentwicklung, internationaler Migration und demographischer Alterung sowie deren Auswirkungen auf Wirtschaft, soziale Sicherungssysteme und Finanzmärkte. Er war als Konsulent für die Europäische Kommission, die OECD und die Weltbank tätig. In den Jahren 2000–01 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).

8. Glossar

Asyl-, Migrations und Integrationsfonds (AMIF)

2014 wurde dieser Fonds als Nachfolgeinstrument der EU SOLID-Fonds für eine Förderperiode bis 2020 etabliert. Ziele sind die Förderung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, die effektive Integration Drittstaatsangehöriger sowie Rückkehr- und Resettlementmaßnahmen. Österreich wird 56% der Gesamtmittel für den Asyl- und Rückkehrbereich und 44% für den Integrationsbereich aufwenden.

Common Principles on Integration

Die im November 2004 vom Rat für Justiz und Inneres gefassten Gemeinsamen Grundprinzipien (GGP) zur Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union stellen die Grundlage aller EU-Initiativen im Bereich der Integration dar und beruhen auf der Erkenntnis, dass Integration ein wechselseitiger Prozess ist. Die GGP wurden 2014 vom Rat bestätigt und erweitert.

Dequalifikation

Darunter versteht man, dass Personen nicht ihrer Ausbildung gemäß beschäftigt sind weil ihre Qualifikationen verspätet oder gar nicht anerkannt wurden. Dieser Verlust der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten führt dazu, dass Erwerbstätige Tätigkeiten ausführen, die sie unterfordern oder berufsfremd sind. Dies wiederum mündet meist in niedrigerer Entlohnung sowie in geringerer Arbeitsmotivation. Dequalifikation gilt als eine der Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit.

ENIC NARIC

Bezeichnet das österreichische Informationszentrum für akademische Anerkennung (ENIC NARIC = European Network of Information Centers – National Academic Recognition Information Center).

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)

Der Europäische Flüchtlingsfonds wurde mit 1.1. 2000 als erster europäische Fonds im Bereich der Migration und Integration von der Europäischen Union eingerichtet und zielte darauf ab, Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Folgen dieser Aufnahme zu unterstützen. Der EFF I lief in den Jahren 2000-2004, der EFF II von 2005-2007 und der EFF III schließlich in den Jahren 2007-2013.

Europäischer Integrationsfonds (EIF)

Der Europäische Integrationsfonds diente der Integration langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger ohne Fluchthintergrund (Nicht-EU-BürgerInnen) in die heimische Gesellschaft. Die Förderperiode des Europäischen Integrationsfonds lief von 2007 bis 2013.

Expertenrat

Der unabhängige Expertenrat für Integration wurde 2011 als beratendes Gremium zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Integration eingerichtet. Unter dem Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann wird in jedem der sieben Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans sowie im 2014 neu geschaffenen Strategiefeld „Integration von Anfang an“ mithilfe von anerkannten ExpertInnen an der Umsetzung gearbeitet. Die Mitglieder des Expertenrats veröffentlichten bisher ein Arbeitsprogramm (Jänner 2011), ein 20-Punkte-Programm (Juli 2011), einen Fortschrittsbericht über den Umsetzungsstand dieses Programms (Juli 2012), einen Integrationsbericht zu Perspektiven und Handlungsempfehlungen (August 2013), einen Integrationsbericht zu Integrationsthemen im Fokus (Juli 2014) sowie den diesjährigen Bericht zum bisher Erreichten der letzten fünf Jahre und den Leitgedanken für die Zukunft.

Health Literacy

Unter der Health Literacy, d.h. der Gesundheitskompetenz eines Menschen, versteht man das Wissen, die Motivation und die Kompetenzen relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag Urteile fällen und Entscheidungen treffen zu können, die die Lebensqualität während des gesamten Lebensverlaufs erhalten oder verbessern.

Integrationsbeauftragte

Die Integrationsbeauftragten sind an den österreichischen Botschaften verankert und beraten dort ZuwanderInnen noch vor deren Abreise über das Leben in Österreich sowie über notwendige Schritte für einen raschen Integrationsprozess.

Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat wurde 2011 beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet und 2012 im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz in § 18 verankert. Seit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 ist dieser nun im BMEIA angesiedelt. Er dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrats für Integration. Seine Mitglieder werden durch den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt und bestehen aus RepräsentantInnen von Bund, Ländern, den Sozialpartnern, der Industriellenvereinigung und fünf zentralen NGOs. Den Vorsitz führt der Österreichische Integrationsfonds. Der Integrationsbeirat tagt zumindest zweimal pro Jahr.

Migrationsrat

Im April 2014 wurde dieser Rat im BM.I eingerichtet, mit dem Ziel eine umfassende Migrationsstrategie für Österreich zu erarbeiten. Einige Mitglieder des Expertenrats für Integration sind auch in diesem Gremium vertreten und tragen somit dafür Sorge, dass die so wichtige inhaltliche Verschneidung und Abstimmung der Themen Migration und Integration gewährleistet werden kann.

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der Nationale Aktionsplan für Integration stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern.

NEET

NEET ist ein Akronym für Not in Education, Employment or Training und bezeichnet alle Personen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen, sich nicht in beruflicher Ausbildung befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben.

Rot-Weiß-Rot - Karte

Die Rot-Weiß-Rot – Karte regelt die Zuwanderungen qualifizierter Drittstaatsangehöriger nach einem kriteriengeleiteten Modell (Punktesystem).

Vorqualifizierung

Vorqualifizierungsmaßnahmen helfen MigrantInnen dabei ein fachliches Basiswissen und Kenntnisse zu erlangen, die ihnen dabei helfen, später rasch auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

9. Quellenverzeichnis

Antalovsky, E.; Herzog, S.; Wolffhardt, A. (2009): Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Dossier zur Online-Befragung. Europaforum Wien – Zentrum für Städtedialog und Europapolitik im Auftrag des Österreichischen Städtebunds.

<http://www.europaforum.or.at/index.php?inc=download&id=38>

BMASK (Hg.) (2015): Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des Freiwilligen Engagements in Österreich. (2. Freiwilligenbericht 2015). Wien. Verfasser: Public Opinion Marketing- und Kommunikationsberatungs-GmbH, Institut für Sozialforschung, A-4040 Linz. http://bmsk2.cms.apa.at/cms/freiwilligenweb/attachments/2/4/2/CH3095/CMS1401440787892/2._freiwilligenbericht.pdf

BMASK (2015b): Abteilung Kommunikation und Service: BALI Online-Datenbankabfragesystem. <http://www.arbeitsmarktpolitik.at/bali/Default.aspx>

BMBF (2014): Fakten und Daten zu Schulabbruch entsprechend EU-Benchmark-Berechnungen 2004-2014. https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/Fakten_und_Daten_zu_Schulabbruch_2004-2014.pdf?4vvgw9

Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandsaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD. http://www.humanrights.ch/upload/pdf/061103_Integrationsbericht_d.pdf

Crul, M.; Schneider, J.; Lelie, F. (eds) (2012): The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter? IMISCOE Research. Amsterdam University Press, Amsterdam; http://www.tiesproject.eu/component/option,-com_docman/task,doc_download/gid,528/Itemid,142/index.html.pdf

Faßmann, H. (2014): Das subjektiv empfundene Integrationsklima: Österreich und Deutschland im Vergleich. In: Wolfgang Benz (Hg.): Ressentiment und Konflikt. Vorurteile und Feindbilder im Wandel, Wochenschau Verlag

Ganahl, K.; Dahlvik, J.; Röthlin, F.; Alpagu, F.; Sikic-Fleischhacker, A.; Peer, S.; Pelikan, J.M. (2015): Gesundheitskompetenz und Migration bei Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und Ex-Jugoslawien in Österreich. Ergebnisse einer quantitativen und qualitativen Studie. Endbericht. LBIHPR Forschungsbericht. Wien

GfK Austria (2015): Integrationsindikatoren. Sondererhebung (Februar-März 2015). Wien

Hewstone, M. (2009): Living apart, living together? The role of intergroup contact in social integration. MMG Working Paper 09-12. Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen. http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_09-12_Hewstone_Intergroup-contact.pdf

ISW/IBE/JKU (2013): Studie zur Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe „NEET“. http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/0/0/9/CH2247/CMS1318326022365/bmask_neet-studie.pdf

OECD (2013): International Migration Outlook. OECD Publishing. http://dx.doi.org/10.1787/migr_outlook-2013-en

ÖIF (2013): Zusammenfassung des Evaluationsschlussberichts 2012 zur Art. 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen. http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/ZZZ_Medien_alt/bmeia/media/Integration/Fruehe_sprachliche_Foerderung_Evaluationschlussbericht_2012.pdf

Statistik Austria (Hg.) (2009): Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2009b): Schulstatistik. Wien. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2011): Kindertagesheimstatistik 2010/11. Wien. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2014): Bevölkerungsprognose 2060. Wien. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2014b): Schulstatistik. Wien. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2014c): Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2015): Bildung in Zahlen 2013/14. Schlüsselindikatoren und Analysen. <http://www.statistik.at/>

Statistik Austria (Hg.) (2015b): migration & integration. zahlen. daten. indikatoren. Wien 2015.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,
Minoritenplatz 8, A-1014 Wien

Layout:
fesche grafik
Grafikdesign & visuelle Kommunikation
www.fesche grafik.at

Fotos:
fotolia.de, shutterstock.com

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des BMEIA ausgeschlossen ist.



